

Generalinspekteur der Bundeswehr



**Eckwerte
für die
konzeptionelle
und
planerische
Weiterentwicklung
der
Streitkräfte**

Bundesministerium der Verteidigung
Generalinspekteur der Bundeswehr
Fü S VI 2- Az 09-02-04

53003 Bonn, 23. Mai 2000
Tel. (0228) 12 - 9483

**Eckwerte
für die
konzeptionelle
und
planerische
Weiterentwicklung
der
Streitkräfte**

GLIEDERUNG

1. GRUNDLAGEN DEUTSCHER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK	4
1.1. Sicherheitspolitische Lage	4
1.2. Konstitutiver Rahmen	6
1.3. Grundlegende Prinzipien deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik	6
1.4. Auftrag der Bundeswehr	8
2. DAS NEUE FÄHIGKEITSPROFIL DER STREITKRÄFTE	8
2.1. Aufgabenspektrum	8
2.2. Nationale Aufgaben	8
2.3. Aufgaben im internationalen Rahmen	9
2.4. Gewichtung der Aufgaben	10
2.5. Internationale Verpflichtungen	12
2.6. Qualitative Ausprägungen	13
2.7. Quantitative Ausprägungen	18
2.8. Zusammenfassung der planerischen Konsequenzen	21
3. DIE NEUEN STREITKRÄFTE – EIN MODELL	22
3.1. Differenzierung und Ausgestaltung der Streitkräfte	22
3.2. Der streitkräftegemeinsame Ansatz	23
3.2.1. Führungsunterstützung	24
3.2.2. Militärisches Nachrichtenwesen	26
3.2.3. Logistik	27
3.2.4. Sanitätsdienst	29
3.2.5. ABC-Abwehr, Umweltschutz und fachverwandte Schutzaufgaben	31
3.2.6. Geoinformationswesen	31
3.2.7. Feldjägerwesen	32
3.2.8. Zivil-Militärische Beziehungen	32
3.2.9. Operative Information	33
3.2.10. Ausbildung	33
3.2.11. Territoriale Wehrorganisation	34
3.3. Umfänge und Strukturen	34
3.4. Personalstruktur	36
3.5. Die neue Führungsstruktur	38
3.6. Die Modernisierung der Ausrüstung	40
3.7. Finanzplanerische Bewertung	44
4. AUFGABENWAHRNEHMUNG IM WANDEL	46
4.1. Heer	46
4.1.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung	46
4.1.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen	46
4.2. Luftwaffe	47
4.2.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung	47
4.2.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen	48
4.3. Marine	49
4.3.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung	49
4.3.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen	49
4.4. Streitkräftebasis	50
4.4.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung	50
4.4.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen	50
4.5. Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr	52
4.5.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung	52
4.5.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen	53
5. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	53

1. GRUNDLAGEN DEUTSCHER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

1.1. SICHERHEITSPOLITISCHE LAGE

Nach der Überwindung der Teilung Europas und dem Abbau des Ost-West-Gegensatzes hat sich die **geostrategische Lage Deutschlands erheblich verbessert**. Unser Land liegt heute in der Mitte eines erweiterten Stabilitätsraumes. Die Chancen einer kooperativen Friedens- und Stabilitätspolitik sind größer als je zuvor. Die Konturen einer **euro-atlantischen Friedensordnung** zeichnen sich ab.

Dauerhafte Sicherheit kann nur miteinander gewährleistet werden. Grenzüberschreitende Interdependenzen im Zeitalter der Globalisierung verbieten eine geographische Eingrenzung oder ein rein militärisches Verständnis von Sicherheit und Stabilität. Sicherheit in und für Europa ist unteilbar und verlangt eine umfassende, multinational angelegte Vorsorge. **Gemeinsame Sicherheit** ist zu einem erheblichen Teil Aufgabe der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union geworden. Im Idealfall wirken diese dazu zielgerichtet und aufeinander abgestimmt zusammen.

Rückgrat der europäischen Friedensordnung auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte, der Menschenrechte und der Herrschaft des Rechts bleibt auch künftig die **Nordatlantische Allianz**. Sie verbindet die Sicherheit Europas mit der Nordamerikas zu einer unteilbaren Einheit. Solidarität und Zusammenhalt auf der Grundlage der gegenseitigen Beistandsverpflichtung garantieren, dass der Schutz von Freiheit und Sicherheit eines jeden einzelnen Mitglieds zur gemeinsamen Angelegenheit aller wird.

Das Bündnis hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend reformiert, neuen Mitgliedern geöffnet und seine Strukturen den neuen Herausforderungen angepasst. Kollektive Verteidigung bleibt Kernaufgabe der Nordatlantischen Allianz. Das neue **Strategische Konzept** rückt aber Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Partnerschaft und Kooperation als weitere Kernaufgaben der NATO stärker in den Blickpunkt. Über die politische und militärische Partnerschaft für den Frieden, die Kooperation und den Dialog mit Partnern, allen voran mit Russland, der Ukraine sowie den Mittelmeer-Anrainerstaaten, leistet die NATO einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der sicherheitspolitischen Lage im euro-atlantischen Raum.

Voraussetzung für den Fortbestand einer langfristig tragfähigen transatlantischen Partnerschaft ist eine **größere europäische Handlungsfähigkeit**. Diese verlangt die Stärkung der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität** (ESVI) innerhalb der Allianz.

Weiterhin hängt sie zwingend von der Fortentwicklung der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** (ESVP) der Europäischen Union ab, die gerade in den vergangenen Monaten große Fortschritte gemacht hat. Die Europäische Union wird künftig Petersberg-Aufgaben selbstständig wahrnehmen können, wenn die Nordatlantische Allianz als Ganzes sich nicht zum Handeln entschließt. Die dazu erforderlichen Entscheidungen sind getroffen, die organisatorischen und militärischen Vorbereitungen haben begonnen. Diese Übernahme größerer Verantwortung durch die Europäer wird die Sicherheit für ganz Europa erhöhen und die transatlantische Partnerschaft festigen.

Die Sicherung des Friedens ist oberstes Ziel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Sie erfordert den differenzierten Einsatz politischer und militärischer Elemente im multinationalen Verbund. Deutschland geht als aktives Mitglied der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und der Europäischen Union konsequent den Weg der erweiterten und vertieften europäischen Integration und der Zusammenarbeit in den euro-atlantischen Sicherheitsinstitutionen.

Es liegt im deutschen Interesse, auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess in diesen Organisationen Einfluss zu nehmen. Die **Gestaltungsmöglichkeiten unserer Außen- und Sicherheitspolitik sind jedoch auch abhängig** von der Fähigkeit und Bereitschaft, eigene Beiträge zur Gemeinsamen Sicherheit zu leisten. Deutschland leistet seit Jahren erhebliche wirtschaftliche, finanzielle, administrative und ökologische Unterstützung zur regionalen Stabilisierung. In internationalen Sicherheitsorganisationen kann aber nur maßgeblichen Einfluss ausüben, wer auch **substanzielle militärische Kräfte und Mittel** zur Verfügung stellt. Leistungsfähige Streitkräfte bleiben deshalb ein unverzichtbares Element unseres Beitrages zur Gemeinsamen Sicherheit.

Die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts und die neue geostrategische Lage haben die sicherheitspolitischen Herausforderungen an Deutschland verändert. Ein umfassender, massiver konventioneller Angriff auf die NATO als Ganzes ist in absehbarer Zukunft höchst unwahrscheinlich. Die **Sicherheitslage** ist allerdings durch eine große Bandbreite militärischer und nicht-militärischer Risiken unterschiedlicher Ausprägung mit schwer abschätzbarer Entwicklung gekennzeichnet.

Die anhaltende **Proliferation** nuklearer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel stellt ein unmittelbares militärisches Risiko für Deutschland und die übrigen europäischen Staaten, deren Bevölkerung und Territorium sowie für Streitkräfte im Einsatz dar. Die Zahl der Staaten, die weitreichende Trägerwaffen besitzen, wächst stetig an. Eine Politik der Nicht-Verbreitung durch Vertrauensbildung sowie Rüstungskontrolle und Abrüstung ist die sinnvollste Gegenstrategie. Gleichwohl bleibt der Schutz gegen die Androhung oder den Gebrauch solcher Waffen solange unverzichtbar, wie diese Risiken nicht abgebaut sind.

Insbesondere an der Peripherie Europas können politisch, ökonomisch, sozial, ethnisch, religiös oder ökologisch verursachte Spannungen **regionale Krisen und Konflikte** zur Folge haben. Durch zunehmende Vernetzung verlieren geographische und politische Grenzen dabei ihre abschirmende Wirkung. Damit können nicht nur die sozialen und humanitären, sondern auch die militärischen Folgen solcher Konflikte die Sicherheit Deutschlands oder seiner Verbündeten berühren.

Effektive Sicherheitspolitik setzt daher **präventiv und frühzeitig vor Ort** an. Scheitert die Prävention, muss eine gewaltsame Auseinandersetzung rasch beendet oder zumindest eingegrenzt werden, um ein Übergreifen der Folgen oder eine Ausweitung auf Europa zu verhindern.

Regionale Konflikte, die die Sicherheit verbündeter Staaten gefährden, können in die Kollektive Verteidigung münden, in der Deutschland seine Beistandsverpflichtung einzulösen hat. Die Fähigkeit zu militärischen Krisenoperationen kann daher nicht losgelöst von der Fähigkeit zur **Kollektiven Verteidigung** betrachtet werden. Die Einlösung der Beistandsverpflichtung kann in diesem Fall einen teilweisen Aufwuchs der Verteidigungskräfte erfordern. Dies setzt strukturelle und organisatorische Vorkehrungen im Frieden sowie eine genügende Zahl von Reservisten voraus.

Krisenmanagement und Konfliktverhütung stellen spezifische und zusätzliche Anforderungen an militärische Fähigkeiten. Komplexe Krisenoperationen können aber hinsichtlich der Anforderungen denen der Kollektiven Verteidigung durchaus vergleichbar sein. Deshalb gilt es, ein **Kontinuum militärischer Fähigkeiten** vorzuhalten, das allen Herausforderungen gewachsen ist: Krisenprävention, Krisenoperationen und Krisenbewältigung bis hin zur Kollektiven Verteidigung.

1.2. KONSTITUTIVER RAHMEN

Grundlegender Auftrag deutscher Streitkräfte ist nach Art. 87a Grundgesetz/ GG die Landesverteidigung. Deutschland hat sich darüber hinaus gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages und Art. V des Brüsseler Vertrages zur Beistandsleistung im Rahmen der Kollektiven Verteidigung verbindlich verpflichtet. Dies sind die maßgeblichen Bestimmungsfaktoren für den Gesamtumfang und die Strukturen deutscher Streitkräfte.

Es ist dabei weder sicherheitspolitisch notwendig noch gesellschaftspolitisch oder ökonomisch sinnvoll, die Gesamtheit der dafür benötigten Kräfte und Mittel präsent und einsatzbereit vorzuhalten. Es reicht aus, wenn die notwendigen Kräfte über die Fähigkeit zum Aufwuchs bereitgestellt und die Einsatzbereitschaft zeitgerecht hergestellt werden können.

Qualitativ und quantitativ ist dies nur über die **Allgemeine Wehrpflicht** und den Rückgriff auf Reservisten zu gewährleisten. Die Aufwuchsfähigkeit kann als politisch kontrolliertes Mittel der Eskalation eingesetzt werden und wirkt insbesondere in Krisenzeiten als stabilisierender Faktor.

Als Mitglied integrativer Sicherheitsstrukturen gemäß Art. 24, Absatz 2 GG und kooperativer Interessengemeinschaften muss Deutschland auf der Grundlage gesicherter Verteidigungsfähigkeit einen seinem politischen und wirtschaftlichen Gewicht entsprechenden Beitrag für die **Sicherheitsvorsorge** im euro-atlantischen Raum leisten. Dies schließt die Verpflichtung ein, an Maßnahmen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen des Bündnisses und anderer Organisationen teilzunehmen.

Die in Art. 1, Absatz 1 und 2 GG verankerte Verpflichtung auf die Menschenrechte in Verbindung mit den allgemeinen Regeln des Völkerrechts bedeutet darüber hinaus für Deutschland als Mitglied der Vereinten Nationen die Pflicht, für die Wahrung des Völkerrechts und der Menschenrechte einzutreten.

Die Abwehr grenzüberschreitender terroristischer Aktionen und organisierter Kriminalität bleibt in Deutschland auch künftig eine polizeiliche Aufgabe.

1.3. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN DEUTSCHER SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Die **Werteordnung** des Grundgesetzes und die in der Verfassung verankerte **Verpflichtung zum Frieden** bestimmen die Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik:

- **Freiheit und Sicherheit deutscher Staatsbürger und Unversehrtheit deutschen Staatsgebietes,**
- **Funktionsfähigkeit des transatlantischen Bündnisses,**
- **Integration der europäischen Demokratien in die Europäische Union,**
- **Kooperative Sicherheitsordnung in Europa,**
- **Weltweite Achtung von Völker- und Menschenrechten** sowie Stärkung einer auf marktwirtschaftlichen Regeln basierenden gerechten **Weltwirtschaftsordnung.**

Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik fußt auf folgenden **Prinzipien**:

(1) Umfassendes Verständnis von Sicherheit.

Zeitgemäße Sicherheitspolitik schließt politische, ökonomische, gesellschaftliche, kulturelle und ökologische aber auch militärische Elemente ein. Sicherheit kann weder vorrangig noch allein durch militärische Maßnahmen gewährleistet werden. Umgekehrt kann sie darauf aber auch nicht verzichten. Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit eines umfassenden Ansatzes von Sicherheitspolitik sind politische Bereitschaft und überzeugende Fähigkeit, Sicherheit und Stabilität notfalls auch mit militärischen Mitteln durchzusetzen bzw. wiederherzustellen.

(2) Gemeinsame Sicherheit durch Schutz und notfalls Verteidigung der freiheitlichen und sicheren Entwicklung unseres Landes und seiner Verbündeten.

Das Prinzip der Kollektiven Verteidigung gewährleistet angesichts der Herausforderungen und Risiken den effektivsten Schutz Deutschlands und jedes einzelnen Alliierten. Ihr Kernelement ist die gegenseitige Beistandsverpflichtung. Jeder Bündnispartner muss darauf vertrauen können, dass alle Verbündeten uneingeschränkt zu den eingegangenen Verpflichtungen stehen. Die mit der **Fähigkeit zur Kollektiven Verteidigung** verbundene Vorbereitung von Streitkräften auf den schwierigsten denkbaren Einsatz wird potenzielle Aggressoren auch in Zukunft vom Waffengebrauch **abschrecken**. Das Vorhalten nuklearer Waffen und Trägermittel durch die NATO in ihrer grundlegenden politischen Rolle und die deutsche Teilhabe daran bleiben auf absehbare Zeit unverzichtbar.

(3) Prävention von Krisen und die Fähigkeit zur angemessenen Reaktion im Konfliktfall stehen im Mittelpunkt.

Wirksame politische und militärische Krisenprävention setzt frühzeitig vor Ort an und zielt auf die Beseitigung der Konfliktursachen. Krisen und Konflikte, die nicht im Ansatz verhindert werden können, müssen möglichst rasch bewältigt oder zumindest eingegrenzt werden. **Schnell und wirksam einsetzbare Streitkräfte** sind daher ein unverzichtbarer Teil des sicherheitspolitischen Instrumentariums.

(4) Kooperation mit Verbündeten und Partnern sowie Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Der Nationalstaat hat an Bedeutung für die Sicherheitsvorsorge verloren. Kein Staat in Europa kann für sich allein Sicherheit und Frieden garantieren. Stärker als bisher sind integrative und kooperative Ansätze erforderlich, um auf der Basis gemeinsamer Werte und Interessen stabile politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf allen Ebenen zu gewährleisten. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Maßnahmen zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen sind unverzichtbare Elemente kooperativer Friedenssicherung und integraler Bestandteil deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Dies schließt die Unterstützung durch die Bundeswehr beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den Streitkräften von Partnerstaaten ein. Durch **Vertrauensbildung** und Kooperation tragen die deutschen Streitkräfte zur **Stabilisierung** der sicherheitspolitischen Situation bei. Als von zahlreichen osteuropäischen Staaten **gesuchter Partner** ist Deutschland damit auch **Motor** der gesamteuropäischen Kooperation.

Ziele und Handlungen deutscher Sicherheitspolitik müssen von der eigenen Bevölkerung verstanden und von einem **breiten politischen Konsens** getragen werden. Gegenüber Dritten müssen sie transparent und nachvollziehbar sein und die Verlässlichkeit solidarischen Handelns unterstreichen.

1.4. AUFTRAG DER BUNDESWEHR

Aus dem verfassungsrechtlichen Rahmen und den Prinzipien deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik leitet sich der Auftrag der Bundeswehr ab.

Die Bundeswehr

- **schützt Deutschland und seine Staatsbürger** vor politischer Erpressung und äußerer Gefahr,
- **verteidigt Deutschland** und seine **Verbündeten**,
- trägt zur Sicherung von **Frieden** und **Stabilität** im **euro-atlantischen Raum** bei,
- fördert den **Weltfrieden** und die **internationale Sicherheit** im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen,
- hilft bei **Katastrophen**, rettet aus **Notlagen** und unterstützt **humanitäre Aktionen**.

Grundlage für die Auftragserfüllung ist eine **gesicherte Verteidigungsfähigkeit**. Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie Partnerschaft und Kooperation haben jedoch an Bedeutung gewonnen und stellen **neue Anforderungen an die Streitkräfte**. Aus dem Auftrag der Bundeswehr leiten sich die künftigen Aufgaben und die zu deren Erfüllung notwendigen Fähigkeiten der Streitkräfte ab.

2. DAS NEUE FÄHIGKEITSPROFIL DER STREITKRÄFTE

2.1. AUFGABENSPEKTRUM

Der konstitutive Rahmen bestimmt das künftige **Aufgabenspektrum** der deutschen Streitkräfte und bildet die Grundlagen für deren Ausgestaltung. Hinzu treten Verpflichtungen gegenüber internationalen Organisationen.

Die Bundeswehr erfüllt dabei zwei verteidigungspolitische **Hauptfunktionen**, die sich aus dem künftigen Aufgabenspektrum ableiten lassen. Sie muss zum einen in der Lage sein, **nationale Aufgaben** ständig wahrnehmen zu können, um die staatliche Integrität Deutschlands und die seiner Staatsbürger zu wahren. Sie muss zum anderen in der Lage sein, **Aufgaben im internationalen Rahmen** zusammen mit Verbündeten und Partnern zur Bewältigung von Krisen und Konflikten wahrzunehmen und das Bündnisgebiet zu verteidigen.

2.2. NATIONALE AUFGABEN

Bestimmte Aufgaben muss die Bundeswehr in **nationaler Verantwortung** wahrnehmen. Weitere Aufgaben leiten sich aus **deutschen Souveränitätsrechten** ab.

(1) Hoheitliche Aufgaben im Inland

Zu den nationalen Aufgaben zählen **lufthoheitliche Aufgaben** und die **Überwachung der deutschen Hoheitsgewässer** in Zusammenarbeit mit anderen Bundes- und Landesbehörden.

(2) Nationale Territoriale Aufgaben

Zur Vorbereitung und Unterstützung des Einsatzes von Streitkräften sind **Nationale Territoriale Aufgaben** wahrzunehmen, die auch die Abstimmung mit zivilen Behörden und Bündnispartnern beinhalten. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Unterstützungsleistungen und den Schutz von Räumen und Objekten.

Die **Zusammenarbeit mit zivilen Stellen** ist bereits im Frieden erforderlich und erfolgt durch territoriale Kommandobehörden. Diese sind Mittler zwischen den Streitkräften in Deutschland

und dem zivilen Bereich sowie Ansprechpartner für sonstige Leistungen durch die Bundeswehr.

Diejenigen Kräfte, die zur Landesverteidigung im Bündnisrahmen vorgesehen sind und dabei die in nationaler Zuständigkeit außerhalb des Bündnisses verbleibenden Aufgaben wahrnehmen, sind **nur zum Teil präsent**. Die bestehende territoriale Organisation muss daher so angepasst werden, dass sie ihre Aufgaben auch in der Fläche wahrnehmen und der Rolle als Träger der Reservistenarbeit entsprechen kann.

(3) Sonstige Aufgaben

Hierzu gehören u.a. **Rettungs- und Evakuierungseinsätze**, Beiträge zur **Flugsicherung** und zum **Luftraummanagement** sowie der **SAR-Dienst**. Darüber hinaus sind Repräsentationsaufgaben bei Staatsbesuchen und öffentlichen Anlässen wahrzunehmen.

Weiterhin nehmen die Streitkräfte Aufgaben in nationaler Zuständigkeit im gesamten Aufgabenspektrum wahr. Hierzu zählen u.a. die Bereiche Ausbildung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Logistik und Sanitätswesen. Bestimmte militärische Aufgaben können, aufgrund staatlicher Entscheidung, bei Einsätzen im internationalen Rahmen an das Bündnis oder entsprechende Organisationen abgegeben werden.

Die Bundeswehr hilft bei **schweren Unglücksfällen und Naturkatastrophen**, ohne dafür spezielle Kräfte und Mittel bereitzuhalten. Sie ist mit ihrer Führungsstruktur in der Lage, logistische und sanitätsdienstliche Unterstützung rasch und in größerem Umfang zu leisten.

2.3. AUFGABEN IM INTERNATIONALEN RAHMEN

(1) Kollektive Verteidigung

- begründet in besonderem Maße den Gesamtumfang der deutschen Streitkräfte,
- erfordert im Rahmen der staatlichen Sicherheitsvorsorge eine ressortübergreifende Neubestimmung der erforderlichen Streitkräftefähigkeiten, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung,
- verlangt von Deutschland wegen seiner zentralen Lage und seiner günstigen Verkehrsinfrastruktur zusätzlich die Übernahme von Aufgaben in einer Unterstützungszone für die Bereitstellung und die Verlegung von Kräften in Krisen- oder Konfliktregionen. Dies gilt für den Fall der Landesverteidigung im Bündnisrahmen ggf. auch für die Aufgaben in einer Verbindungszone.

Als Landesverteidigung **im Bündnisrahmen** ist die Kollektive Verteidigung gegen einen strategischen Angriff auf das Bündnis als Ganzes der Einsatzfall mit der auf absehbare Zeit geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit, der aber eine existenzielle Bedrohung für Deutschland darstellen würde. Sie

- bleibt grundlegende Aufgabe der Streitkräfte als Ausdruck staatlicher Souveränität und Versicherung gegen die ungünstigste sicherheitspolitische Lageentwicklung,
- fordert den Einsatz der gesamten Streitkräfte sowie Nutzung aller verfügbaren Ressourcen,
- erfordert einen Kräfteaufwuchs, der nur über die allgemeine Wehrpflicht sichergestellt werden kann.

In dem Maße wie die Wahrscheinlichkeit eines strategischen Angriffs auf das gesamte Bündnisgebiet abgenommen hat, ist die Gefahr auf regionaler Ebene gestiegen.

Im Rahmen der gegenseitigen Beistandsverpflichtung ist daher die Kollektive Verteidigung zur **Unterstützung von Bündnispartnern** angemessene Reaktion auf einen regional

begrenzten Angriff auf das Bündnisgebiet oder auf regionale Krisen und Konflikte, die in konkrete militärische Bedrohungen von Bündnispartnern umschlagen können. Sie

- bedarf der raschen Bereitstellung deutscher Kräfte für den Einsatz im Bündnisgebiet insbesondere an dessen Grenzen,
- erfolgt bei Regionalkonflikten an der europäischen Peripherie unter Umständen nach kurzer politischer Warnzeit und entsprechend kurzer militärisch nutzbarer Vorbereitungszeit,
- richtet sich hinsichtlich Umfang und Qualität der bereitzustellenden Kräfte nach den in der NATO-Streitkräfteplanung geforderten und in der situativen Eventualfallplanung vorgesehenen Beiträgen,
- erfordert militärische Vorsorge für den Fall einer derzeit zwar unwahrscheinlichen, aber nicht auszuschließenden Entwicklung zu einem massiven Angriff,
- erfordert nicht notwendigerweise die Feststellung des Verteidigungsfalles und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mobilmachung.

(2) Konfliktverhütung und Krisenbewältigung als wahrscheinlichste Einsatzfälle mit unterschiedlichen Ausprägungsgraden:

- erfordern nationale Fähigkeiten zur Krisenprävention und Krisenfrüherkennung sowie zur Reaktion innerhalb weniger Tage aber auch mehrerer Monate,
- bedürfen der zeitgerechten Bereitstellung militärischer Kräfte und Mittel mit lageangepassten Fähigkeiten im Einsatzgebiet,
- verlangen die Durchhaltefähigkeit der eingesetzten Streitkräfte bis hin zu mehreren Jahren,
- sind im ungünstigsten Falle hinsichtlich der Konfliktintensität mit Einsätzen zur Kollektiven Verteidigung vergleichbar und
- sind vornehmlich auf Europa und seine Peripherie begrenzt.

(3) Partnerschaft und Kooperation als Daueraufgabe zur Vorbeugung und Nachsorge von Krisen und Konflikten:

- unterstützen politische Maßnahmen und fördern Stabilität durch Vertrauensbildung,
- schaffen Voraussetzungen für gemeinsame Krisenbewältigung,
- erfordern die Teilnahme an multinationalen Aktivitäten und Übungen,
- schließen Maßnahmen zur Rüstungskontrolle ein.

(4) Rettungs- und Evakuierungseinsätze:

- werden überwiegend national geführt und können weltweit notwendig werden,
- erfordern spezialisierte, rasch verlegbare Kräfte.

(5) Hilfeleistungen

- werden unter Abstützung auf vorhandene Strukturen, Umfänge, Ausbildung und Ausrüstung gewährt.

2.4. GEWICHTUNG DER AUFGABEN

Die Aufgaben sind unterschiedlich zu bewerten nach den Kriterien **Eintrittswahrscheinlichkeit, Grad der Einsatzbereitschaft im Frieden sowie Art und Ausmaß der Auswirkungen auf die Sicherheit Deutschlands und seiner Staatsbürger.**

NATIONALE AUFGABEN

Aufgabe	Aufgabenwahrnehmung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Einsatzbereitschaftsgrad im Frieden	Auswirkung auf Sicherheit DEU/dt. Staatsbürger
Hoheitliche Aufgaben				
Luft Hoheitliche Aufgaben	ständig	3	3	3
Überwachung Hoheitsgewässer	ständig	3	3	3
Nationale Territoriale Aufgaben	ständig	1 - 2	1 - 2	3
Sonstige Aufgaben				
Rettungs- und Evakuierungseinsätze	ständig	3	3	3
Flugsicherung	ständig	3	3	3
Luftraummanagement	ständig	3	3	3
SAR-Dienst	ständig	3	3	3
Hilfeleistung	im Bedarfsfall (subsidiäre Wahrnehmung)			

AUFGABEN IM INTERNATIONALEN RAHMEN

Aufgabe	Aufgabenwahrnehmung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Einsatzbereitschaftsgrad im Frieden	Auswirkung auf Sicherheit DEU/ Staatsbürger
Konfliktverhütung und Krisenbewältigung	im Bedarfsfall	3	2- 3	1 - 2
Kollektive Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern	im Bedarfsfall	1 - 2	2 - 3	2-3
Kollektive Verteidigung als Landesverteidigung im Bündnisrahmen	im Bedarfsfall	1	1	3
Partnerschaft und Kooperation	ständig (subsidiäre Wahrnehmung)			

hoch	3	mittel	2	gering	1
------	---	--------	---	--------	---

Unter Berücksichtigung der angelegten Kriterien leitet sich im Frieden ein **planerischer Vorrang** bei der Sicherstellung von **Hoheitlichen und sonstigen nationalen Aufgaben** sowie für Aufgaben im Rahmen von **Konfliktverhütung und Krisenbewältigung** ab.

2.5. INTERNATIONALE VERPFLICHTUNGEN

Deutschland hat sich als **Mitglied der NATO, der EU/WEU, der OSZE und der VN verpflichtet, angemessene militärische Beiträge** zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu leisten.

Einen **Schwerpunkt der Verpflichtungen** bildet die Mitgliedschaft in der NATO, in deren integrierte Strukturen die Bundeswehr mit militärischem und zivilem Personal eingebunden ist. Deutschland beteiligt sich an den gemeinsamen Haushalten, der gemeinsamen Streitkräfteplanung und durch die Bereitstellung von Streitkräften.

Dies wird insbesondere in den integrierten Strukturen der **Hauptquartiere**, den **multinationalen Streitkräftestrukturen** und den **gemeinsamen Einsatzverbänden**, vor allem aber in den nationalen Beiträgen im Rahmen der Einsatz- und regionalen **Verstärkungsplanungen** des Bündnisses sichtbar. Allein für bestimmte Einsätze an der Peripherie des Bündnisses ist ein deutscher Beitrag in der Größe von jeweils einer verstärkten Division sowie je eines gemischten Einsatzverbandes von Luftwaffe und Marine vorgesehen.

Die Streitkräfteplanungen des Bündnisses erfolgen nach dem Grundsatz einer gerechten Lastenteilung. Ein verlässlicher und solidarischer deutscher Verteidigungsbeitrag liegt in unserem ureigensten sicherheitspolitischen Interesse. Solidarität baut auf Vertrauen. Gemeinsame Sicherheit gründet auf zuverlässiger gegenseitiger Unterstützung. Qualität und Quantität der eingebrachten militärischen Beiträge sichern außerdem die Mitwirkung bei sicherheitspolitischen Entscheidungsprozessen.

Signifikante Abstriche am deutschen Beitrag würden die Prinzipien der Kollektiven Verteidigung und der Gemeinsamen Sicherheit gefährden, müssten von anderen Mitgliedsstaaten ausgeglichen werden und gingen zu Lasten von Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der internationalen Sicherheitsordnung.

Mit dem Beschluss zur **Steigerung der Verteidigungsfähigkeit der Allianz (Defence Capabilities Initiative/ DCI)** haben sich alle Bündnispartner auf eine Verbesserung ihrer Kapazitäten in den Schlüsselbereichen Verlegethätigkeit und Mobilität, Durchhaltethätigkeit und Logistik, Einsatzwirksamkeit, Überlebensfähigkeit sowie Führung verständigt. DCI wird auch zu einer Erhöhung der Interoperabilität multinationaler Formationen und der Kooperationsfähigkeit mit den USA führen.

Auch im europäischen Rahmen erfordert unser Wille zur sicherheitspolitischen Mitgestaltung die Bereitstellung eines hochwertigen Beitrages militärischer Fähigkeiten. Für Europa leistet Deutschland insbesondere Beiträge zum EUROKORPS, zur EUROPEAN AIR GROUP sowie künftig zum geplanten Europäischen Lufttransportkommando. Die Fähigkeit zur Übernahme der Lead-Nation-Funktion schließt die Gestellung eines Operation Headquarters und eines Force Headquarters ein. Das vom Europäischen Rat beschlossene **European Headline Goal** gibt verbindliche Streitkräfteziele für den Aufbau einer leistungsfähigen europäischen Streitmacht vor, die der EU im Bedarfsfall für Petersberg-Aufgaben unterstellt werden kann.

Die dafür benötigten Fähigkeiten und Streitkräfte ergeben sich aus dem Bedarf für gemeinsam definierte Einsatzarten, die von der humanitären Hilfe bis zu friedensschaffenden Operationen reichen. Dabei besteht Übereinstimmung zwischen Verbündeten und Partnern, dass eine solche Operationen mittlerer Größe auch parallel zu einem vergleichbaren Einsatz des Bündnisses möglich sein muss. Die Bundeswehr muss daher in der Lage sein, sich gleichzeitig an zwei Operationen mittlerer Größe beteiligen zu können.

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die VN auf der Grundlage des **Stand-by Arrangements Systems** und beteiligt sich an den Aktivitäten der OSZE. Dies geschieht jeweils mit vorhandenen Kräften und Mitteln.

Zusätzlich wird die Arbeit der multinationalen Organisationen durch Teilnahme an bi- und multilateralen Aktivitäten wie dem Programm **Partnerschaft für den Frieden** (PfP) der NATO unterstützt.

Für **Rüstungskontrollaufgaben** ist neben dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr bei Bedarf weiteres Personal und Material bereitzustellen.

Für die **Planung künftiger Strukturen** ergibt sich:

1. Die Verpflichtungen im Rahmen von **NATO und EU/ WEU** bestimmen die Fähigkeiten und die operativen Anforderungen an die Bundeswehr im Frieden. Sie sind nicht einseitig veränderbar, ohne den zwischen den Mitgliedstaaten **abgestimmten Streitkräfteplanungsprozess** empfindlich zu stören. Eine signifikante Reduzierung des deutschen Beitrages würde nicht nur vor dem Hintergrund der Jahrzehnte lang bewiesenen Bündnissolidarität gegenüber Deutschland Unverständnis unserer Partner hervorrufen, sondern auch dazu führen, dass die Umsetzung deutscher Sicherheitsinteressen aufgrund eines geminderten Einflusses schwieriger werden würde.
2. Verpflichtungen im Rahmen von **VN oder OSZE** und anderen internationalen Organisationen sind in der Regel **aus vorhandenen Strukturen** heraus zu leisten.
3. Die Fähigkeiten der Streitkräfte sind durch Anpassung der Strukturen an die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen im Einklang mit den Streitkräfte- und Einsatzplanungen der NATO und EU weiterzuentwickeln und im Hinblick auf den Auftrag der Bundeswehr zu optimieren.

2.6. QUALITATIVE AUSPRÄGUNGEN

In der Bundeswehr vollzieht sich ein Wandel zu **Streitkräften im Einsatz**.

Deutschland braucht künftig **Streitkräfte**, die im **gesamten Aufgabenspektrum verwendbar**, dabei auf den **umfassendsten Einsatz vorbereitet** und für die **wahrscheinlichsten Einsätze rasch verfügbar** sind. Dazu sind Streitkräfte erforderlich,

- die **qualitativ und quantitativ dem politischen Anspruch und Gewicht Deutschlands** im Bündnis sowie in den übrigen regionalen und überregionalen Organisationen entsprechen,
- **die im Rahmen gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung und Rollenteilung** - bei gleichzeitiger Sicherstellung nationaler Souveränitätsrechte - **einen substanziellen Beitrag im Bündnis** leisten und zur **Friedenssicherung** beitragen,
- die mit eigenen Mitteln wie auch im Verbund mit Partnern zur **frühzeitigen Erkennung von Krisen** beitragen und jederzeit eine umfassende Information der politischen und militärischen Leitung sicherstellen,
- die bei Ausbildung, Übungen und im Einsatz den Anforderungen von **Multinationalität** und **streitkräftegemeinsamen Operationen** gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf
 - **Führungsorganisation und -mittel** sowie
 - **Mobilität, Flexibilität und Interoperabilität**,
- deren **Überlebens- und Durchhaltefähigkeit** in Einsätzen auch über längere Zeiträume gewährleistet ist,
- deren Fähigkeiten zur **Unterstützung** nationale und bündnisgemeinsame Einsätze sowie Einsätze im Rahmen von Ad-hoc-Koalitionen sicherstellen,
- die über die Fähigkeit zur **zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ)** verfügen und dabei insbesondere in Krisengebieten in der Lage sind, gestaltend am Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnung und der Infrastruktur mitzuwirken,
- deren **Aufwuchsfähigkeit** der veränderten sicherheitspolitischen Gesamtlage entspricht und

- deren **Innovationsfähigkeit** – besonders bei Entwicklung und Beschaffung von Material - mit dem technologischen Fortschritt einher geht.

Verfügbarkeit

Für die **Landesverteidigung im Bündnisrahmen** ist unverändert die **Gesamtheit der Streitkräfte** - einschließlich der aufwuchsabhängigen Kräfte – im Rahmen einer militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit verfügbar zu machen. Die für einen solchen Einsatz vorgesehenen Kräfte müssen auch mit kampfkraftigen Anteilen zur raschen Reaktion befähigt sein.

Die militärisch nutzbare Vorbereitungszeit des gesamten Aufgabenspektrums kann sich von wenigen Tagen bis deutlich über mehrere Monate erstrecken. **Einsätze** im Rahmen der **VN** und der **OSZE** werden **ohne Festlegung** speziell **designierter Kontingente** lageangemessen unterstützt.

Abstufungen in der Verfügbarkeit von Kräften müssen die grundsätzlichen Erfordernisse der **Funktions- und Lebensfähigkeit aller Streitkräfteanteile** berücksichtigen. Je kürzer die zur Verfügung stehende Reaktionszeit, desto größer muss die Unabhängigkeit der Einsatzkräfte von anderen Aufgaben sein. Dies gilt sowohl für die Führungsorganisation als auch für die Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb.

Bei der Bemessung der personellen und – mit Einschränkungen – der materiellen Ressourcen genießen die Einsatzkräfte entsprechend ihrer unterschiedlich hohen Verfügbarkeit Priorität.

Fähigkeit zur Nachrichtengewinnung und Aufklärung

Nachrichtengewinnung und Aufklärung sind in Verbindung mit sicherer Kommunikation Voraussetzung für die Sicherstellung einer kontinuierlichen nationalen Führung. Das frühzeitige Gewinnen von Indikatoren krisenhafter Entwicklungen mit eigenen Mitteln und die Erstellung eines zutreffenden Lagebildes sind Voraussetzung für eine nationale Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit und für die Vertretung deutscher Interessen in internationalen Organisationen.

Ein organisatorischer Verbund aller Kräfte, Mittel und Verfahren unter einheitlichen konzeptionellen und planerischen Vorgaben ist erforderlich, um eine zeit- und ebenengerechte Bereitstellung von Ergebnissen der Nachrichtengewinnung und Aufklärung sicherzustellen.

Die **signalerfassende Aufklärung** ist von streitkräftegemeinsamer Bedeutung für die Lagefeststellung sowie für Wirksamkeit und Schutz der Kräfte im Einsatz.

Fähigkeiten zur **strategischen abbildenden Aufklärung** sind zur Zeit national nicht und in Europa insgesamt unzureichend vorhanden. Vorrangig ist eine nationale Kernfähigkeit zur satellitengestützten Aufklärung zu schaffen, die gleichzeitig auch Informationen für die operative bzw. taktische Ebene liefern kann. Ein Gesamtsystem zur satellitengestützten Aufklärung mit komplementärer Sensorik ist national nicht realisierbar und daher in einem europäischen Verbund anzustreben.

Deutschland besitzt keine Mittel zur **weiträumigen abbildenden operativen Aufklärung**. Auch in NATO und EU bestehen hier Defizite. Der Erwerb nationaler Fähigkeiten, die als Beitrag in die Bündnisse eingebracht werden können, ist Voraussetzung für die Übernahme von Verantwortung als „Lead Nation“.

Bei der **taktischen Aufklärung** sind Verbesserungen der Allwetterfähigkeit und des Verbundes Führung - Aufklärung – Wirkung erforderlich.

Die **Feldnachrichtenkräfte/ HUMAN INTELLIGENCE (HUMINT)** sind in einem streitkräftegemeinsamen Element in Pilotfunktion des Heeres zusammenzufassen, um teilstreitkräftegemeinsam (TSK-gemeinsam) unter Anstreben von Synergieeffekten - gemeinsame Ausbil-

dung, Verbesserung der quantitativen Basis für den Einsatz einschließlich Einbezug von Reservisten - eine noch effizientere Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Führungsfähigkeit

Militärische Führung erfordert einen leistungsfähigen Verbund der Führungsmittel, ein effizientes Informationsmanagement sowie die Fähigkeit zur Durchführung defensiver und offensiver Informationsoperationen.

Ziel ist die Fähigkeit zur streitkräftegemeinsamen und multinationalen Zusammenarbeit durch **Interoperabilität** und **Kompatibilität** zwischen den TSK und den zentralen Bereichen sowie mit den Verbündeten bereits auf nachgeordneten Führungsebenen.

Auf dieses Ziel ist der streitkräftegemeinsame Auf- und Ausbau des Führungssystems - insbesondere für die Planung, Vorbereitung und Führung von Einsatzkontingenten außerhalb der NATO-Kommandostruktur - auszurichten.

Der **Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt** (IBuK) muss jederzeit auf alle deutschen Soldaten und Truppenteile zugreifen können, wobei Einsätze im Frieden neue Anforderungen stellen. Er wird durch eine nationale Führungsorganisation unterstützt. Diese stellt bei Einsätzen deutscher Streitkräfte im multinationalen Rahmen die Wahrnehmung der nationalen Führungsaufgaben, die Unterstützung der eingesetzten Kräfte, die Wahrnehmung nationaler Interessen und die Beachtung des nationalen Rechts sicher.

Das **Einsatzführungskommando** (EinsFüKdo) nimmt nationale Führungsaufgaben bei Einsätzen deutscher Streitkräfte im Ausland und bei Einsätzen deutscher Streitkräfte nach Artikel 5 NATO-Vertrag wahr. Darüber hinaus bildet es den Nukleus für ein „Operation Headquarters“ (OHQ) zur Führung von Petersberg-Operationen in Verantwortung der EU/WEU.

Aufbauorganisation, Ausstattung und Verfahren zur Führung von Kräften im Einsatz sind streitkräftegemeinsam, die erforderlichen Mittel unter zentraler Steuerung weiterzuentwickeln.

Der Führungsunterstützungsbedarf im Frieden im Inland ist unter Erhalt einer autarken Kernführungsfähigkeit weitgehend durch den zivilen Markt sowie durch Abstützung auf gewerbliche Dienstleistungen zu decken.

Multinationalität

Kollektive Verteidigung, die Fortentwicklung der ESVP und die Notwendigkeit zu rationalisieren, fordern die Weiterentwicklung der **Multinationalität**. Der Einstieg in die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ist bei satellitengestützter Erdbeobachtung und Kommunikation, luftgestützter Lageaufklärung, erweiterter Luftverteidigung, Seeraumüberwachung sowie bei Transport und Ausbildung bereits erfolgt.

Gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und Rollenteilung werden erreicht durch

- Verzicht auf die eigenständige Wahrnehmung einer Aufgabe oder Teilaufgabe,
- Übernahme von Aufgaben / Teilaufgaben durch / für Verbündete,
- Poolbildung zur gemeinsamen Wahrnehmung einer Aufgabe / Teilaufgabe im bi- oder multinationalen Rahmen.

Multinationalität erreicht ihre Grenzen allerdings dort, wo die Wirksamkeit im Einsatz gefährdet ist oder einseitige Abhängigkeiten die nationale Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit beeinträchtigen können.

Streitkräftegemeinsamer Ansatz

Das breite Aufgabenspektrum mit unterschiedlichen und wechselnden Anforderungen, knappe Ressourcen und technologische Entwicklungen, die zu einer Überlappung der Interessens-, Wirkungs- und Einsatzbereiche der TSK führen, erfordern einen **streitkräftegemeinsamen Ansatz** insbesondere in den Bereichen Führung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie Unterstützung.

Mobilität

Kollektive Verteidigung insbesondere zur Unterstützung von Bündnispartnern sowie Einsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung erfordern die zeitgerechte Verlegung von Kräften und Mitteln in Einsatzgebiete. Dies geschieht mittels einer verkehrsartübergreifenden und streitkräftegemeinsamen Verlegeplanung und Transportdurchführung. Der Transportbedarf im Inland ist durch militärische Fähigkeiten und zivile Anbieter nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu erfüllen. Voraussetzungen dafür sind weitreichende, sichere und zeitgerecht verfügbare militärische und zivile Transportkapazitäten und Infrastruktur sowie Bereitstellung nationaler Transportkräfte und -mittel im Einsatzgebiet.

Wichtig ist die Fähigkeit, Einsatzräume auch unter Bedrohung oder bei unzureichender Infrastruktur erreichen oder verlassen zu können. Dies gilt vor allem für Rettungs- und Evakuierungseinsätze. Die Verlegung in das und Bewegungen im Einsatzgebiet machen die Sicherung der Transportwege und entsprechender Land-, Luft- und Seeräume erforderlich.

Die Fähigkeit zu frühzeitiger und rascher Reaktion ist gegenwärtig durch Einschränkungen der **strategischen Verlegefähigkeit** nur bedingt gegeben. Damit kommen vorhandene und zu erwerbende Stärken im Bereich der **taktischen Beweglichkeit** im Einsatzgebiet nicht zeitgerecht zur Wirkung. Deshalb sind vorrangig die Ausrüstungslücken beim strategischen See- und Lufttransport zu schließen.

Für den **strategischen Seetransport** müssen eigene militärische Kapazitäten dort bereitgestellt werden, wo ziviler Transportraum für die zeitgerechte Verlegung nicht oder nicht hinreichend verfügbar ist.

Der erforderliche Umfang des **strategischen Lufttransports** ergibt sich aus den Kräften für die Vorbereitung und Sicherung des Einsatzkontingents. Dies gilt für alle Einsatzarten mit sehr kurzer bis mittlerer Vorbereitungszeit. Die Kapazität von kurzfristig verfügbarem strategischen Lufttransportraum sichert – im Verbund mit den Partnern und ergänzt durch zivile Kapazitäten – zugleich die Durchhaltefähigkeit der eingesetzten Kräfte. Innerhalb dieses Umfangs sind auch die Fähigkeiten für Rettungs- und Evakuierungseinsätze sowie die notwendigen Luftbetankungskapazitäten auszubauen.

Die vorhandenen Fähigkeiten im Bereich des **Landtransports** sind weiterzuentwickeln. Im Rahmen streitkräftegemeinsamer Aufgabenwahrnehmung sind vorrangig Kapazitäten zu modernisieren, die für die Unterstützung von Einsätzen notwendig sind.

Wirksamkeit im Einsatz

Die Wirksamkeit im Einsatz verlangt eine aufgabenbezogene Modernisierung unter Nutzung neuester Technologien, die nach Dringlichkeit zeitlich gestaffelt werden kann. Eine dauerhafte Verbesserung der Wirksamkeit im Einsatz ist nur durch Optimierung des Verbunds von Führung, Aufklärung und Wirkung unter Berücksichtigung des inneren Zusammenhalts der Truppenteile zu erreichen. Dabei sind Maßnahmen zur Suboptimierung von Teilsystemen nachrangig zu betrachten.

Vorgaben sind durch ein streitkräftegemeinsames Ausrüstungs- und Materialkonzept festzulegen. Einzelplanungen der TSK richten sich danach aus.

Fähigkeit zum Kampf/ zur Kampfunterstützung

Für den Kampf und die Kampfunterstützung zu Lande, in und aus der Luft sowie zur und von See ist die Kampfkraft der Streitkräfte qualitativ auszubauen. Dazu ist vor allem die **Präzisionswirkung** auf Distanz und in der Tiefe zu verbessern. Künftige Waffensysteme und ihre Peripherie müssen den gewachsenen Anforderungen an die Projektion von Kampfkraft auch über größere Entfernungen Rechnung tragen.

Die unverändert notwendige physische Präsenz von Kräften im Wirkungsbereich gegnerischer Systeme macht zusätzlich eine Stärkung von **Schutz und Überlebensfähigkeit** erforderlich.

Auch hier ist qualitativen Verbesserungen in einem **Verbund** verschiedener Waffensysteme Vorrang vor der Suboptimierung einzelner Systeme einzuräumen.

Überlebensfähigkeit

Eigene Kräfte sind bereits für Einsätze im Frieden gegen subversive, irreguläre und terroristische Maßnahmen, die Androhung oder den Einsatz von Massenvernichtungswaffen oder gegen vergleichbare Gefährdungen - z.B. ein industrielles ABC-Gefahrenpotenzial - zu schützen. Rechtzeitige Informationen hierüber sind erforderlich.

Die Schutzmaßnahmen sind unter Berücksichtigung TSK-spezifischer Besonderheiten im Rahmen streitkräftegemeinsamer Lösungen zu realisieren. Dabei ist dem Schutz gegen die wahrscheinlichsten Gefährdungen Vorrang einzuräumen.

Unterschiedliche Einsatzerfordernisse rechtfertigen eine Differenzierung der Ausrüstung innerhalb der Streitkräftekategorien. So sind etwa Grundausstattungen mit der Möglichkeit einer späteren Anpassung an die jeweiligen Bedrohungslagen vorstellbar.

Durchhaltefähigkeit

Die Forderung nach personeller und materieller Durchhaltefähigkeit für Einsätze im Frieden – auch über längere Zeiträume - bestimmt maßgeblich Umfang und Strukturen der Streitkräfte. Der Anteil präserter Kräfte für Führung, Aufklärung und Unterstützung wird sich tendenziell erhöhen.

Auf Kräfte und Mittel zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb ist für Einsätze im Frieden nur im Ausnahmefall zurückzugreifen.

Zivile Leistungen sind wo immer möglich zu nutzen, sofern die Leistungserbringung auf Dauer gesichert und wirtschaftlicher ist.

Fähigkeit zur Unterstützung

Die weitreichenden Forderungen und das Gebot zur Rationalisierung und Verbesserung der Effizienz erfordern ein streitkräftegemeinsames Konzept zur Bereitstellung von Unterstützungsleistungen.

Die **Unterstützung in allen Einsatzarten** muss nach Umfang und Qualität auch unter ungünstigen geographischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen und über die gesamte Einsatzdauer sichergestellt werden. Insbesondere die sanitätsdienstliche Versorgung von Soldaten im Einsatz muss im Ergebnis der Qualität der medizinischen Versorgung in Deutschland entsprechen.

Die **Unterstützung im Inland** muss gleichzeitig den Friedens- und Ausbildungsbetrieb gewährleisten und die Grundlage für die Unterstützung der Einsatzkräfte bieten. Die TSK konzentrieren sich vorrangig auf die organische Unterstützung ihrer Kräfte im Einsatz. Sie sind von den Aufgaben zur Bereitstellung von Unterstützungsleistungen im Inland zu entlasten.

Die Unterstützungsaufgaben für Streitkräfte im Inland sind unter Anwendung moderner Informationstechnologie weitgehend zentral zusammenzufassen. Dabei sollte in größtmöglichem Umfang auf zivile Leistungen zurückgegriffen werden. Die Nutzung dieser Leistungen findet ihre Grenzen dort, wo der Einsatzauftrag die militärische Bereitstellung der Unterstützungsleistungen erfordert.

2.7. QUANTITATIVE AUSPRÄGUNGEN

Der Gesamtumfang der Streitkräfte nach Aufwuchs und Mobilmachung richtet sich nach den Anforderungen der Landesverteidigung im Bündnisrahmen.

Umfang und Strukturen der Streitkräfte im Frieden werden maßgeblich durch die typischen Einsatzarten, die operativen Rahmenbedingungen sowie eine mögliche Gleichzeitigkeit der Aufgabenwahrnehmung bestimmt.

(1) Einsatzarten für die Streitkräfte

Aus dem Aufgabenspektrum der Streitkräfte lassen sich **typische Einsatzarten und Operationskategorien** wie folgt skizzieren:

Nr.	Einsatzarten (unterhalb der Mobilmachungsschwelle)	Operationskategorien
1	Intensiver Kampfeinsatz außerhalb Deutschlands (Kollektive Verteidigung nach Art. 5 NATO-Vertrag, Art. V Brüsseler Vertrag)	groß
2	Friedensschaffender Einsatz (Kap. VII VN – Charta, Amsterdamer Vertrag)	mittel
3	Friedenserhaltender Einsatz (Kap. VI VN – Charta, Amsterdamer Vertrag)	mittel
4	Humanitärer Einsatz	mittel
5	Sicherung von Seeverbindungen im euro-atlantischen Raum	mittel
6	Rettungs-/ Evakuierungseinsatz	klein
7	Multinationaler Kampfeinsatz zur Friedensschaffung	groß
8	"Lead-Nation"- Einsatz außerhalb des Bündnisgebiets	groß
9	Robuster Überwachungseinsatz/ Embargokontrolle (auch außerhalb des Bündnisgebiets)	mittel
10	Kurzfristige Katastrophenhilfe	mittel
11	Präsenz geringer Kräfte	klein
12	Präventions-/ Überwachungs-/ Aufklärungseinsatz	klein
		Grundtyp
		Variation

Operationskategorien werden dabei in vier Ausprägungen unterschieden:

Kleine Operation:

Begrenzter Kräfteumfang zur Aufgabenerfüllung im Rahmen von Konfliktverhütung, bei Überwachungsaufgaben sowie bei Rettungs- und Evakuierungseinsätzen und Hilfeleistungen in geringerem Umfang. Darüber hinaus sind Kräfte zu deren Ablösung oder Verstärkung sowie zur Führung und Unterstützung vorzuhalten.

Mittlere Operation:

Erweiterter Kräfteumfang zur Aufgabenerfüllung im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (friedenserhaltende/ friedensschaffende Einsätze), bei Überwachungs- und Sicherungsaufgaben im Frieden und Hilfeleistungen in größerem Umfang. Darüber hinaus sind Kräfte zu deren Ablösung oder Verstärkung sowie zur Führung und Unterstützung vorzuhalten.

Große Operation:

Erheblicher Kräfteumfang zur Aufgabenerfüllung im Rahmen Kollektiver Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern oder als maximaler Beitrag zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung nach kurzer Vorbereitungszeit. Darüber hinaus sind begrenzt Kräfte zu deren Ablösung oder Verstärkung sowie zur Führung und Unterstützung vorzuhalten. Große Operationen finden in der Regel unterhalb der Mobilmachungsschwelle statt.

Sehr große Operation:

Kollektive Verteidigung als Landesverteidigung im Bündnisrahmen unter Einschluss der vollständigen Mobilmachung. Dies kann den gleichzeitigen Einsatz des gesamten Streitkräftedispositivs nach Mobilmachung zur Erfüllung eingegangener Bündnisverpflichtungen erforderlich machen. Sie verlangt grundsätzlich die Erfüllung der Anforderungen im höchsten Ausprägungsgrad und schließt grundsätzlich die gleichzeitige Wahrnehmung anderer Operationen mit Ausnahme kleiner Operationen aus.

(2) Operative Rahmenbedingungen künftiger Einsätze

Für den Einsatz deutscher Streitkräfte werden daneben folgende operative Rahmenbedingungen angenommen:

Verfügbarkeit/ Grad der Einsatzbereitschaft

Verfügbarkeit / Grad der Einsatzbereitschaft	Zeit
ständig verfügbar	ohne Zeitbegrenzung
sofort verfügbar und einsatzbereit	von Stunden – 5 Tagen
kurzfristig verfügbar und einsatzbereit	von 6 - 30 Tagen
nach mittlerer Vorbereitung verfügbar und einsatzbereit	von 30 – 180 Tagen
nach längerer Vorbereitung verfügbar	ab 180 Tagen
nach sehr langer Vorbereitung verfügbar	> 1 Jahr

Ständig verfügbar

sind Kräfte aus allen militärischen Organisationsbereichen (OrgBer) und allen Streitkräftekategorien zur Gewährleistung uneingeschränkter nationaler Führung, nationaler Risikoanalyse und Lagebeurteilung, integrierter Luftverteidigung und nuklearer Teilhabe, Präsenz in ständigen NATO-Flottenverbänden sowie weitere Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb bei Kommandobehörden und Einrichtungen zur nationalen Planung, Vorbereitung und Unterstützung von Einsätzen, zur Aufrechterhaltung von Betrieb und Ausbildung, zur Unterstützung der personellen/ materiellen Aufwuchsfähigkeit sowie zur Wahrnehmung Hoheitlicher und Nationaler Territorialer Aufgaben. Die volle Einsatz- und Funktionsfähigkeit der dafür notwendigen Kräfte ist gegeben.

Sofort verfügbar und einsatzbereit

sind Anteile der Reaktionskräfte zum bündnisgemeinsamen Einsatz im Rahmen von Vorauskräften der NATO sowie zur Sicherstellung der territorialen Integrität und Reaktionsfähigkeit sowie für Rettungs- und Evakuierungsoperationen. Die Einsatzbereitschaft für vorgeplante Einsätze ist ohne Einschränkungen gegeben.

Kurzfristig verfügbar und einsatzbereit

ist die Masse der Reaktionskräfte zum bündnisgemeinsamen Einsatz. Die Einsatzbereitschaft für vorgeplante Einsätze ist ohne Einschränkungen gegeben.

Nach mittlerer Vorbereitung verfügbar und einsatzbereit

sind übrige Anteile der Reaktionskräfte und Teile der Verstärkungskräfte zum Einsatz in der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Bündnisrahmen oder im multinationalen Rahmen und zur Kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern. Die grundsätzliche Einsatzbereitschaft in den organischen Einheiten und Verbänden ist gegeben. Das Herstellen der Einsatzbereitschaft im Kontingentrahmen erfolgt im Zuge der Vorbereitung auf den Einsatz.

Nach längerer Vorbereitung verfügbar

ist die Masse der Verstärkungskräfte einschließlich ergänzender Führungselemente zur Ablösung/ Rotation oder Verstärkung der in der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bzw. im Rahmen der Kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern eingesetzten Kräfte. Die grundsätzliche Einsatzbereitschaft in den organischen Einheiten ist gegeben. Das Herstellen der Einsatzbereitschaft im Verbands- bzw. im Kontingentrahmen erfolgt im Zuge der Vorbereitung auf den Einsatz.

Nach sehr langer Vorbereitung verfügbar

sind alle übrigen präsenten Kräfte sowie die mobil zu machenden Streitkräfteanteile zur Landesverteidigung im Bündnisrahmen. Die Einsatzbereitschaft der Teileinheiten, Einheiten und Verbände wird entsprechend der sicherheitspolitischen Lageentwicklung und nationaler politischer Vorgaben hergestellt.

Im Frieden sollten zunächst nur solche Kräfte präsent bereitgehalten werden, mit deren Einsatz am ehesten zu rechnen ist. Diese auf Wahrscheinlichkeitsannahmen gegründete Flexibilität definiert allerdings nur die **zeitliche Staffelung der Verfügbarkeit**, nicht den notwendigen Gesamtumfang.

Einsatzdauer/ Einsatzrhythmus der Kräfte

Operationen werden hinsichtlich der **Einsatzdauer** in folgende Kategorien unterteilt:

Kategorie	Zeit
sehr kurz	schnell ablaufende Operationen
kurz	< 6 Monate
mittel	6 - 12 Monate
lang	1-2 Jahre
sehr lang	> 2 Jahre

Die **Stehzeit im Einsatzgebiet** beträgt grundsätzlich 6 Monate. Gesetzliche Auflagen und eingeschränkte Verfügbarkeit - z.B. Spezialisten - begründen Ausnahmen. Über ein die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung sicherstellendes Rotationsprinzip ist die einsatzspezifische Durchhaltefähigkeit sicherzustellen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass ein erneuter Einsatz eines Verbandes/ einer Einheit erst nach Ablauf von 24 Monaten vorzusehen ist. Die Erfordernisse künftiger Operationen im nationalen wie multinationalen Rahmen können zu TSK-spezifischen Abweichungen führen.

Sowohl Einsatzdauer als auch Einsatzrhythmus sind Bestimmungsgrößen für die quantitative Ausgestaltung der Streitkräfte.

(3) Gleichzeitigkeit von Aufgaben

Kollektive Verteidigung hat grundsätzlich **Vorrang** vor laufenden Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung. Hierfür sind ständig Kräfte vorzuhalten. Im Falle der Kollektiven Verteidigung kann eine Reduzierung im Umfang oder eine Beendigung laufender Einsätze erforderlich werden. Deutsche Streitkräfte müssen im Rahmen von **Konfliktverhütung und**

Krisenbewältigung – neben der erforderlichen Sicherstellung der **Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb** - künftig mindestens in der Lage sein,

- **eine große Operation** über einen mittleren Zeitraum nach mittlerer Vorbereitungszeit

oder

- **zwei mittlere Operationen** mit sehr langer Einsatzdauer und mittlerer Vorbereitungszeit

sowie jeweils parallel dazu

- **mehrere kleine Operationen** von sehr kurzer bis zu sehr langer Einsatzdauer mit sehr kurzer bis mittlerer Vorbereitungszeit

gleichzeitig durchführen zu können.

2.8. ZUSAMMENFASSUNG DER PLANERISCHEN KONSEQUENZEN

Der **Gesamtumfang der Streitkräfte** wird durch den **konstitutiv begründeten Auftrag** bestimmt. Einer existenziellen Bedrohung Deutschlands kann mit dem Präsenzumfang allein nicht begegnet werden. Ihre geringe Eintrittswahrscheinlichkeit erlaubt den Aufwuchs der Streitkräfte in einer militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit. Nur die **Allgemeine Wehrpflicht** sichert dauerhaft die dazu erforderliche Aufwuchsfähigkeit.

Internationale Verpflichtungen bestimmen das künftige Einsatzspektrum deutscher Streitkräfte wesentlich mit. Die **Beiträge zu NATO und EU / WEU** haben dabei maßgeblichen Einfluss auf Präsenzumfang und Struktur. Die Teilnahme an Einsätzen von VN oder OSZE erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen und Umfänge.

Kollektive Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern sowie Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bestimmen wesentlich die **Fähigkeiten** der Streitkräfte im Frieden. Partnerschaft und Kooperation sowie Hilfeleistungen stützen sich auf **vorhandene Strukturen, Umfänge, Ausbildung und Ausrüstung** ab.

Der **Präsenzumfang** ergibt sich aus Kräften

- für Einsätze im Rahmen der Kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern sowie im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, einschließlich der Kräfte zu deren Unterstützung, Ablösung oder Verstärkung,
- zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Rahmen des Streitkräftebetriebs, einschließlich nationaler Aufgaben im Frieden,
- zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit für die Landesverteidigung im Bündnisrahmen.

Der **strukturelle Zusammenhalt** ist in einem **Kontinuum abgestuft verfügbarer Kräfte** organisatorisch so zu verankern, dass Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft sowie Lebensfähigkeit im Frieden dauerhaft sichergestellt werden können.

Konzentration auf den Einsatz, knappe Ressourcen, verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und im multinationalen Rahmen erfordern einen **streitkräftegemeinsamen Ansatz**.

Die **Führungsorganisation** ist zu straffen. Für Einsätze ist ein **streitkräftegemeinsames Einsatzführungskommando** innerhalb einer neu zu schaffenden **Streitkräftebasis (SKB)** aufzustellen.

Die **Ausrüstung der Streitkräfte** hat sich am veränderten Fähigkeitsprofil zu orientieren. Die Prioritäten in der Ausrüstungsplanung liegen im Erwerb strategischer Aufklärungs- und Lufttransportfähigkeiten sowie im Ausbau der Fähigkeiten im Verbund der Streitkräfte.

Ausrüstung und Material der **Einsatzkräfte** haben **planerische Priorität**. Qualitative Unterschiede zwischen den Einsatzkräften und den übrigen Kategorien sind unvermeidlich, dürfen jedoch nicht zu Einschränkungen bei der **Durchhaltefähigkeit** und **Interoperabilität** führen.

3. DIE NEUEN STREITKRÄFTE – EIN MODELL

3.1. DIFFERENZIERUNG UND AUSGESTALTUNG DER STREITKRÄFTE

Die sicherheitspolitische Lage gestattet, die begrenzt verfügbaren Ressourcen verlangen, den **Umfang** der Streitkräfte zu **reduzieren** und sie nach **Verfügbarkeit** und **Einsatzbereitschaft** zu **differenzieren**.

Diese **Differenzierung** nach Personal, Ausbildung, Organisation, Ausrüstung und Material ist das **entscheidende Merkmal** künftiger Streitkräfte.

Sie unterteilen sich im Frieden in folgende **Kategorien**:

- **Einsatzkräfte**¹, bestehend aus **Reaktions-** und präsenten **Verstärkungskräften**,
- präsenste **Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen**,
- präsenste **Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb**.

Alle Kategorien bilden zusammen ein **Kontinuum abgestuft verfügbarer Kräfte**, die wie folgt definiert sind:

Einsatzkräfte

Einsätze der Bundeswehr erfolgen grundsätzlich in multinationalen Strukturen der **NATO**, der **EU/ WEU** oder gemeinsam mit anderen Partnern unter dem Dach von VN oder OSZE. Sie werden überwiegend sowohl regional als auch in Umfang und Zeitdauer begrenzt sein. Die Einsatzkräfte der Bundeswehr müssen sich auf Operationen einstellen, die nach Art, Intensität und Qualität sehr unterschiedlich sein können. Ihre Unterstützung verbleibt überwiegend in nationaler Verantwortung.

Reaktionskräfte werden auf den umfassendsten Einsatz vorbereitet. Für die wahrscheinlichsten Einsätze müssen sie **rasch verfügbar** und **unmittelbar einsatzbereit sein**. Ihre Struktur ist modular aufzubauen. Ihr Umfang wird durch die Gleichzeitigkeit von Aufgaben bestimmt. Der Einsatz von Grundwehrdienstleistenden (GWDL) wird in den Reaktionskräften nur im Ausnahmefall möglich sein.

Verstärkungskräfte verstärken oder lösen die Reaktionskräfte **nach längerer Vorbereitungszeit** ab. Dies erlaubt **abgestufte Verfügbarkeits- und Einsatzbereitschaftsgrade**. Sie sind ebenfalls auf den umfassendsten Einsatz vorzubereiten. Im Einsatz selbst und in der Vorbereitung darauf unterliegen sie den gleichen Anforderungen wie die Reaktionskräfte. Außerhalb von Einsätzen können GWDL in den Verstärkungskräften verwendet werden.

Reaktions- und Verstärkungskräfte bilden eine **konzeptionelle Einheit**. Sie sind strukturell und organisatorisch eng miteinander verzahnt. Unterschiede ergeben sich lediglich aus unterschiedlichen Verfügbarkeitsanforderungen.

Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen

Im Fall eines massiven Angriffs gegen das Bündnis bleibt die **Gewährleistung der Aufwuchsfähigkeit** Garant kollektiver Verteidigungsfähigkeit.

¹ Die Erläuterung der Begriffe Einsatzkräfte, Reaktionskräfte, Verstärkungskräfte, Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen und Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb erfolgt im nachfolgenden Text. Sie ersetzen die Begriffe Krisenreaktionskräfte (KRK), Hauptverteidigungskräfte (HVK) und die Militärische Grundorganisation (MGO).

Mit der Entscheidung zur Mobilmachung müssen die Streitkräfte auch künftig aus der Friedensstruktur heraus auf einen **Verteidigungsumfang** aufwachsen, der deutlich über dem Präsenzzumfang der Bundeswehr liegt.

Strukturen und Umfänge werden dabei durch Anforderungen bestimmt,

- die sich aus Kampfeinsätzen im Rahmen einer sehr großen Operation für die gesamten Streitkräfte ergeben und
- die zur Herstellung der vollen Einsatzbereitschaft und zur Gewährleistung der personellen Durchhaltefähigkeit erfüllt werden müssen.

Die Fähigkeit zu einer **abgestuften Mobilmachung** muss den politischen und militärischen Erfordernissen entsprechen. Dies geschieht durch **Auffüllen** abgestuft präsenzter bzw. teilaktiver Einheiten, durch **Aktivieren** nicht-aktiver Verbände sowie durch **Heranziehen** von Dienststellen mit reinen Friedensaufgaben.

Präsenz, Ausbildung und Ausrüstung der Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen werden so gestaltet, dass diese mit den übrigen Streitkräfte-kategorien **flexibel aufwachsen** können.

Teile dieser Kräfte sind nach entsprechender Vorbereitung zusätzlich zur **Unterstützung bzw. Ergänzung der Einsatzkräfte** im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung zu befähigen. Damit können multinationale Korpsstäbe als „Land Component Command“ und/oder ein Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte (KdoOpFüLuSK) als „Air Component Command“, das Maritime Headquarter (MHQ) des Flottenkommandos (FlottenKdo) als „Maritime Component Command“ sowie Divisions- bzw. Brigadestäbe für die Führung von Kontingenten oder vergleichbare Aufgaben eingesetzt werden.

Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb

Einsatzkräfte und Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen werden durch **Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb** ergänzt und unterstützt. Ihre Aufgaben umfassen im wesentlichen die Führung und Unterstützung der Streitkräfte, das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr (MilNWBw), die Ausbildung sowie die Nationalen Territorialen Aufgaben und Lufthoheitliche Aufgaben.

Umfang und Struktur der **Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb** werden bestimmt durch den Bedarf

- der zu unterstützenden Streitkräfteanteile,
- zur Gewährleistung der nationalen Führungsfähigkeit,
- an einer eigenständigen, nationalen Risikoanalyse und Lagebeurteilung,
- an logistischer und sanitätsdienstlicher Versorgung,
- der integrierten Luftverteidigung und der nuklearen Teilhabe,
- an angemessener Repräsentanz in internationalen Organisationen,
- an in nationaler Verantwortung wahrzunehmenden Aufgaben.

3.2. DER STREITKRÄFTEGEMEINSAME ANSATZ

Die Sicherstellung des Einsatzes, des Friedens- und Ausbildungsbetriebes und die dazu erforderlichen Unterstützungsaufgaben stehen in einem **funktionalen Zusammenhang**.

Das breite Aufgabenspektrum mit unterschiedlichen und häufig wechselnden Anforderungen führt zu einer wachsenden Überlappung der Aufgaben- und Wirkungsbereiche der TSK.

Rationalisierung und **streitkräftegemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben** unter Nutzung moderner Technologien – in **zentralen militärischen Bereichen**, alternativ dazu **zentral im Pilotdienst** - werden künftig vor allem das System der Unterstützung bestimmen.

Konzentration auf den Einsatz

Die **TSK** müssen sich auf ihre spezifischen **Einsatzaufgaben** ausrichten. Sie werden von Unterstützungsaufgaben entlastet. Grundsätzlich werden künftig Leistungen aus folgenden Bereichen streitkräftegemeinsam erbracht:

- Führungsunterstützung,
- Militärisches Nachrichtenwesen,
- Sanitätsdienst,
- Logistik,
- ABC-Abwehr, Umweltschutz und fachverwandte Schutzaufgaben,
- Geoinformationswesen,
- Feldjägerwesen,
- Zivil-Militärische Beziehungen,
- Operative Information,
- Ausbildung sowie
- Nationale Territoriale Aufgaben.

Die Unterstützungsstruktur der Streitkräfte hat sich am Einsatz außerhalb Deutschlands und an der friedensmäßigen Unterstützung im Inland zu orientieren. Durch eine **Konzentration auf den Einsatz** und **Zusammenfassung von Aufgaben** können Redundanzen abgebaut und Wirtschaftlichkeitsaspekte stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Die **querschnittliche Unterstützung** ist **zentral** bereitzustellen. Dies führt zu einer differenzierten, **modularen Struktur** der Streitkräfte, die den vielfältigen Einsatzerfordernissen entspricht und die Effizienz steigert.

Innovative Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Die Streitkräfte werden sich künftig auf ihre **militärischen Kernfunktionen** konzentrieren. In allen anderen Bereichen können durch **Einbeziehung der gewerblichen Wirtschaft** Einsparpotenziale und Rationalisierungsgewinne erschlossen werden. Dazu bietet sich ein breites Spektrum von Kooperationsmöglichkeiten an, das von der Übernahme von Teilaufgaben bis zur Einrichtung gemeinsamer Unternehmen reicht.

Internationale Zusammenarbeit bei Unterstützungsleistungen

Unterstützung im Einsatz ist grundsätzlich in **nationaler Verantwortung** wahrzunehmen. Zur Reduzierung des Aufwandes und zur effizienten Nutzung knapper Ressourcen ist die **internationale Zusammenarbeit bei Unterstützungsleistungen im Einsatz** strukturell weiter auszubauen. Dies gilt vor allem für Aufgabenteilung in Querschnittbereichen, Zusammenarbeit in integrierten Strukturen und die Aufgabenwahrnehmung als Lead Nation.

3.2.1 FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG

Die Führungsunterstützung nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Informationsmanagement,
- Informationsversorgung einschließlich Betrieb der Führungsmittel,
- IT-Sicherheit und
- Herstellen und Gewährleisten der Interoperabilität der Führungsmittel

Sie trägt damit entscheidend zur **Führungsfähigkeit der Bundeswehr** bei.

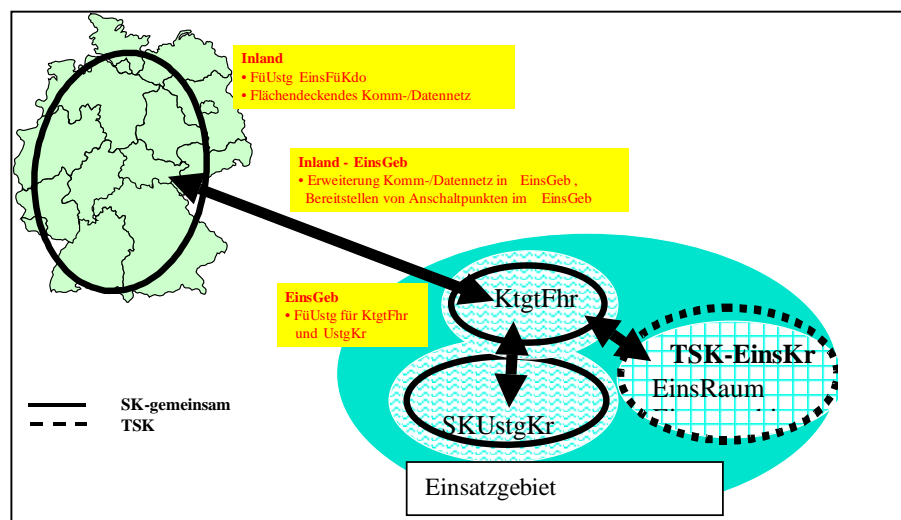
Die Fähigkeiten zur Erfüllung der Aufgaben Informationsmanagement und IT-Sicherheit sind in den G6/A6 Abteilungen der Kommandobehörden abzubilden.

Die **zentrale Zusammenfassung** der Kräfte der Fernmeldetruppen Oberste Bundeswehrführung und Weitverkehrsfernmeldekräfte von Heer sowie Luftwaffe, die nicht Teil der TSK-Einsatzkräfte sind, schafft die Voraussetzung für eine flexible Führungsunterstützung und gewährleistet die erforderliche Durchhaltefähigkeit.

Die **Zentralisierung von Kräften und Mitteln** der Führungsunterstützung

- erhöht die Flexibilität des Systems durch auftrags- und lagebezogene Zuweisung von Ressourcen,
- stellt querschnittlich in allen OrgBer IT-Dienstleistungen aus einer Hand über ein flächendeckendes stationäres Kommunikations- und Datennetz und mobile Komponenten bereit und
- verbessert Interoperabilität durch Reduzierung von Schnittstellen.

Die einsatzorientierte Führungsunterstützung wird aufgabenbezogen nach folgender Zuordnung wahrgenommen:



In der **SKB** werden künftig folgende Aufgaben aus einer Hand wahrgenommen:

- Steuerung und Betrieb eines flächendeckenden Kommunikations- und Datennetzes im Inland. Dieses Netz kann grundsätzlich in Kooperation mit der gewerblichen Wirtschaft betrieben werden,
- Planung und Steuerung des Führungsmittel-Einsatzes in das und im Einsatzgebiet, Koordination der Planungen des Führungsmittel-Einsatzes mit und zwischen den TSK/ OrgBer sowie mit dem inter-/multinationalen Bereich,
- Verlängerung des Kommunikations- und Datennetzes in Einsatzgebiete und Bereitstellung von Führungsunterstützungskräften für Kontingentführer im Einsatzgebiet.

Einsatzkräfte und **Stäbe** der **TSK** verfügen auch weiterhin über **organische Kräfte und Mittel** zur Führungsunterstützung.

Strukturelle Konsequenzen:

Planung des Führungsmitelesinsatzes sowie Führung der Führungsunterstützungskräfte erfordern eine **zentrale fachbezogene Komponente**. Die bisher auf das Amt für Fernmelde- und Informationssysteme der Bundeswehr, die Führungsunterstützungsbrigade 900 und das Führungsdienstkommando der Luftwaffe verteilten Aufgaben werden zentral unter einem **Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo)** zusammengefasst.

Für die Wahrnehmung gemeinsamer **Fachaufgaben** ist unter Zusammenführung von Teilen des Amtes für Fernmelde- und Informationssysteme der Bundeswehr sowie von TSK-Ämtern und -Kommandos ein **Informationstechnologieamt der Bundeswehr** zu schaffen.

Die Kräfte des Fernmeldesystems der Bundeswehr sowie der TSK zum Betrieb von **stationären Fernmeldeeinrichtungen** im Inland werden zentral zusammengefasst und dem SKUKdo unterstellt. Bis zur Realisierung eines Integrierten Fernmeldesystems Bundeswehr oder anderer entsprechender Lösungen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft werden das Automatisierte Führungs- und Fernmeldenetz der Luftwaffe und das taktische Richtfunknetz der Marine als taktische Netze durch die jeweiligen TSK weiterbetrieben.

Die Kräfte der **Fernmeldetruppe Oberste Bundeswehrführung** sowie die derzeitigen **mobilen Weitverkehrsfernmeldekräfte des Heeres und der Luftwaffe** außerhalb der TSK-Einsatzkräfte werden zentral zusammengefasst und dem SKUKdo unterstellt. Zur Unterstützung TSK-spezifischer Aufgaben und wegen vertraglicher Verpflichtungen verbleiben zunächst Teile der Weitverkehrsfernmeldekräfte in der Luftwaffe (2 mobile Fernmeldesektoren) und im Heer (Weitverkehrsfernmeldekräfte im II. GE/US Korps, im I. D/NL Korps und Korps NO). Zur Unterstützung von Einsätzen werden diese Kräfte bei Bedarf durch SKUKdo eingesetzt.

Darüber hinaus wird in der SKB ein **Stabs- und Fernmeldebataillon** für das **EinsFüKdo** aufgestellt. Der nationale Anteil der **Führungsunterstützungskräfte NATO** wird der SKB unterstellt.

Durch **streitkräftegemeinsame Zusammenfassung** von Teilen der Führungsunterstützungskräfte wird die Voraussetzung für eine einsatzorientierte Planung, Steuerung und Kontrolle des Führungsmiteinsatzes geschaffen. Der ressourcensparende Einsatz der Kräfte und Mittel zur **Sicherstellung der nationalen Führung** wird ermöglicht, die erforderliche Durchhaltefähigkeit der mobilen Kräfte wird erreicht. Die **Interoperabilität des Führungsmittelverbundes** wird entscheidend verbessert.

3.2.2 MILITÄRISCHES NACHRICHTENWESEN

Das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr ist stärker als bisher auf die **Erfordernisse von Streitkräften im Einsatz** auszurichten. Durchhaltefähigkeit, Mobilität, streitkräftegemeinsamer Einsatz, Multinationalität, neue Informationstechnologie und eigenständige nationale Lagebeurteilung sind Bestimmungsgrößen für Organisation, Struktur und Ausbildung.

Für das MilNWBw bedeutet dies insbesondere:

- die Entwicklung einer **zukunftsfähigen Aufbau- und Ablauforganisation** unter Wahrung der ministeriellen Steuerungsfunktion des MilNWBw,
- die Verbesserung der Fähigkeit zur **eigenständigen nationalen Nachrichtengewinnung und Aufklärung**, und damit **Verringerung der Abhängigkeiten** von Dritten und zugleich Verbesserung der internationalen Kooperationsfähigkeit sowie
- die Professionalisierung des Personals durch Verbesserung der Auswahl- und Ausbildungsprozesse.

Zur Wahrnehmung seiner **Informations-, Warn- und Schutzfunktion** arbeitet das MilNWBw auch künftig mit dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Auswärtigen Amt, anderen Ressorts und internationalen Partnern zusammen.

Die Unterstützung politischer und militärischer Entscheidungsprozesse – insbesondere bei der Krisenfrüherkennung – ist neben der Unterstützung der Streitkräfte im Einsatz **Kernaufgabe** des MilNWBw.

Strukturelle Konsequenzen

Aufgaben, Organisation und zentrale Zuordnung des **Militärischen Abschirmdienstes (MAD)** und des **Amtes für Militärkunde (AMK)** werden beibehalten.

Das Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr ist in ein einsatzorientiertes **Zentrum für das Militärische Nachrichtenwesen der Bundeswehr (ZNBw)** umzugliedern.

Das ZNBw, das dem Insp SKB unmittelbar untersteht,

- steuert und koordiniert die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Nachrichtengewinnung und Aufklärung – einschließlich Informationsmanagement MilNWBw,
- erarbeitet ein umfassendes Lagebild und stellt es den Bedarfsträgern zur Verfügung,
- führt die fachliche Aus- und Weiterbildung des G2-/A2-Personals der Streitkräfte durch.

In einem neu aufzustellenden **Kommando Strategische Aufklärung (KdoStratAufkl)**, das truppendienstlich dem SKUKdo unterstellt ist und durch das ZNBw über Aufklärungsaufträge gesteuert wird, werden

- alle Kräfte der ortsfesten Fernmelde- und Elektronischen Aufklärung (Fm/EloAufkl),
- alle mobilen Kräfte und Mittel zur Fm/EloAufkl/ Elektronischer Kampf (EloKa) sowie
- die satellitengestützte Aufklärung

zusammengefasst.

Der Zugriff der TSK auf diese Kräfte wird sichergestellt. Der TSK-spezifische Bedarf an Aufklärungsergebnissen wird erfüllt.

Durch weitgehende Zusammenfassung der Kräfte und Mittel unter einheitlicher truppendienstlicher und fachlicher Führung

- wird der Verbund aus der Fm/EloAufkl der TSK und der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr (ZMilDBw) sowie der Fernmeldeaufklärung des BND - soweit militärisch relevant – optimiert,
- ergänzen sich die ortsfeste und mobile Fm/EloAufkl in der Aufklärung von Zielgebieten und gewährleisten durch gegenseitige Verstärkung eine verbesserte Durchhaltefähigkeit,
- ergibt sich bei komplementärer Aufgabenwahrnehmung von Fm/EloAufkl sowie satellitengestützter Aufklärung ein verlässlicheres Lagebild - insbesondere im Rahmen von Krisenfrüherkennung, Krisenbearbeitung und Einsatzvorbereitung.

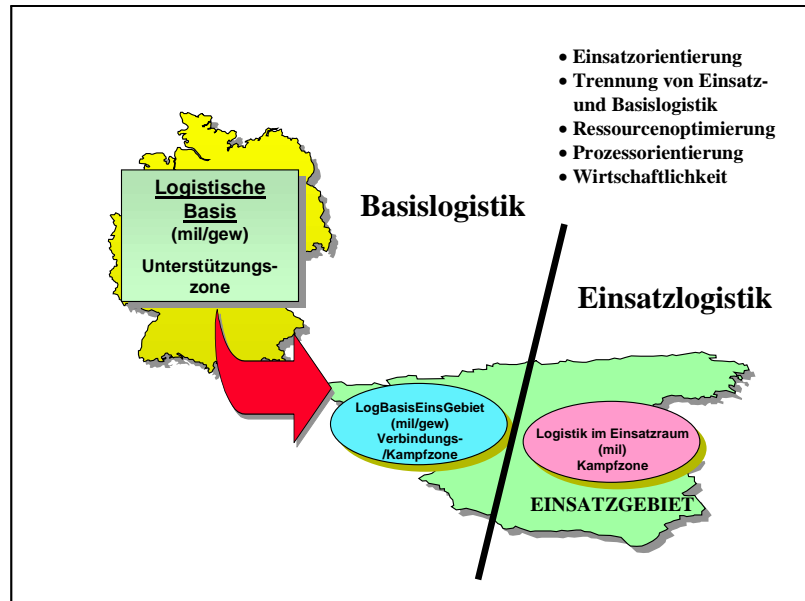
In Marine und Luftwaffe verbleiben die TSK-spezifischen Plattformen bzw. Kräfte, die für das zeitverzugsarme Umsetzen von Aufklärungsergebnissen in Maßnahmen der EloKa erforderlich sind. Diese sind:

- die Flottendienstboote,
- die Breguet-ATLANTIC Signal Intelligence (SIGINT) sowie
- der Fernmeldesektor 62.

Alle **Feldnachrichtenkräfte/ HUMINT** werden im Pilotdienst beim Heer zusammengefasst. Luftwaffenspezifische Belange in diesem Bereich werden dabei berücksichtigt.

3.2.3 LOGISTIK

Die Logistik umfasst die Materialwirtschaft, das Verkehrs- und Transportwesen, die verwaltungsseitige Unterstützung, Infrastruktur und Stationierung und die logistische Unterstützung des Sanitätsdienstes. Die Wahrnehmung aller logistischen Aufgaben hat eine hohe Abhängigkeit und Verknüpfung mit den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Brandschutz, Munitionstechnische Sicherheit und Gefahrgutwesen. Aufgrund der notwendigen Anwendung moderner, auf dem Markt verfügbarer, Informationstechnologie muss für die Gestaltung der Logistik die Prozessbetrachtung dominante Bestimmungsgröße sein.



Die Ausrichtung der Logistik wird durch Einsatzorientierung, Ressourcenoptimierung und die räumliche Trennung von Einsatz- und Basislogistik bestimmt. Sie ist auf der Grundlage einer konsequenten Prozessorientierung und einheitlicher Verfahren weiterzuentwickeln.

Die TSK verfügen über die **Einsatzlogistik**, die sowohl die **organische Logistik** als auch die TSK-spezifische Waffensystemlogistik umfasst.² Logistische Kräfte und Mittel, die nicht zur Einsatzlogistik gehören, werden in der **Basislogistik** zusammengefasst. **Einsatz- und Basislogistik** wirken im **Verbund**.

Die Unterscheidung in Einsatz- und Basislogistik erfordert eine eindeutige **Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Kräften und Mitteln**. Die Basislogistik beginnt im Inland und umfasst zur Erhaltung der durchgehenden Verantwortung gleichzeitig die logistische Basis (LogBasis) Einsatzgebiet im Ausland. Die Leistungen der Basislogistik und der LogBasis im Einsatzgebiet können grundsätzlich militärisch oder gewerblich in **Aufgabenteilung** zwischen **Bundeswehr** und **Wirtschaft** erbracht werden.

Die **Material- und Versorgungsverantwortung der Inspektoren** (Insp) wird grundsätzlich beibehalten. Die Inspektoren der TSK/InSan tragen die Materialverantwortung für die Waffensysteme bzw. das Sanitätsmaterial. Der Insp SKB trägt die Materialverantwortung für Querschnittmaterial und Radfahrzeuge. Die Material- und Versorgungsverantwortlichen definieren den Materialbedarf und machen Leistungsvorgaben gegenüber der Basislogistik auf der Grundlage eines gemeinsamen Material- und Ausrüstungskonzepts der Streitkräfte.

In der Basislogistik werden **querschnittliche Aufgaben** wahrgenommen. Diese umfassen u.a. „Logistische Führung“, „Grundsatz und Konzeption“, „Informationslogistik“, „Materialinformation“, „Materialbewirtschaftung“, „Materialerhaltung“, „Entsorgungslogistik“, „Verkehr und Transport“, „Contracting“ sowie „Infrastruktur und Stationierung“.

Voraussetzung für eine leistungsfähige Logistik ist die **Anwendung zeitgemäßer Informationstechnologien**. Ebenengerecht aufbereitete einheitliche Datenbestände erleichtern das Management aller Unterstützungsleistungen, schaffen Transparenz der Logistikprozesse für alle Beteiligten und ermöglichen so die effiziente Nutzung aller Ressourcen. Logistische Prozesse werden im Sinne eines „Supply Chain Management“ analysiert und gesteuert. Die praktische

² Sanitätsdienstliche Einsatzkräfte verfügen nur über Versorgungsdienste; darüber hinausgehende logistische Unterstützung muss durch die logistischen Systeme des Heeres und der SKB geleistet werden.

Zusammenarbeit zwischen den OrgBer hat auf der Grundlage einheitlicher Verfahren zu erfolgen.

Zur Sicherstellung des Verbundes von Einsatz- und Basislogistik ist eine bundeswehreinheitliche logistische Ausbildung erforderlich.

Strukturelle Konsequenzen:

Die Führung der Basislogistik erfolgt künftig im **SKUKdo**.

Die operative Steuerung der Leistungserbringung durch militärische und gewerbliche Kräfte und Mittel erfolgt im **Logistikzentrum** für die querschnittlichen Aufgabenbereiche der Materialbewirtschaftung einschließlich der Disposition, Materialerhaltung für Querschnittmaterial und Radfahrzeuge, Verkehrs- und Transportwesen, Entsorgung und Contracting. Im Bereich Verkehrs- und Transportwesen - einschließlich der Verkehrsführung - erfolgt die Disposition aller militärischer und ziviler Transportmittel verkehrsart- und organisationsbereichsübergreifend zentral im Logistikzentrum.

Die Basislogistik wird fachlich von den **Abteilungen im SKUKdo** geführt und vom Logistikzentrum eingesetzt.

Die Informationslogistik, gemeinsame Verfahren und Materialinformationen werden durch ein **Logistikamt**, das dem SKUKdo untersteht, bereitgestellt.

Diese neuen Organisationselemente werden aus bestehenden Anteilen des zentralen Bereichs und den TSKn gebildet. Die **Zusammenarbeit** der Bundeswehr **mit der gewerblichen Wirtschaft** wird intensiviert. Neue Kooperationsformen der Bundeswehr und der gewerblichen Wirtschaft werden gemeinsam entwickelt und das Leistungspotenzial der gewerblichen Logistikdienstleister umfassend genutzt.

Zur Unterstützung von Einsätzen sind in der Basislogistik Strukturen für Führung und Betrieb mehrerer Logistikbasen in Einsatzgebieten mit entsprechender Durchhaltefähigkeit zu schaffen. Im Zusammenwirken von Basis- und Einsatzlogistik ist die Umsetzung bzw. Realisierung multinationaler logistischer Konzepte, z.B. des Multinational Joint Logistic Centre (MJLC) sicherzustellen. Kräfte für einen nationalen Beitrag zu MJLC sind grundsätzlich durch die Basislogistik zu stellen.

Der streitkräftegemeinsame Ansatz bedingt auf den gemeinsamen Feldern eine einheitliche, bundeswehrgemeinsame logistische Ausbildung, die zentral an logistischen Ausbildungseinrichtungen durchzuführen ist.

3.2.4 SANITÄTSDIENST

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr hat im Friedens- und Ausbildungsbetrieb sowie im Einsatz die **Gesundheit der Soldaten** zu **schützen**, zu **erhalten** und **wiederherzustellen**.

Die sanitätsdienstliche Versorgung ist ein wesentliches Element der Fürsorge. Sie hat im Ergebnis dem Qualitätsstandard des zivilen Gesundheitswesens in Deutschland zu entsprechen.

Der **Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanBw)** stellt hierzu **in Kooperation mit dem zivilen Gesundheitswesen** die medizinische Versorgung im In- und Ausland sicher. Er muss grundsätzlich auch Einsatzaufträge eigenständig wahrnehmen können. Dazu wird er von anderen OrgBer unterstützt.

Im Einsatz richtet sich der sanitätsdienstliche Kräfteansatz nicht vorrangig nach der Stärke der zu versorgenden Truppe. Es gilt vielmehr das Gebot, eine ausreichende medizinische Erst- und Akutversorgung sicher- bzw. die Transportfähigkeit der Soldaten herstellen zu können.

Durchhaltefähigkeit und Flexibilität für die Unterstützung aller Einsatzoptionen setzen eine genügend große Zahl einsatzbereiter Module voraus. Diese werden streitkräftegemeinsam bereitgehalten und bereits im Friedens- und Ausbildungsbetrieb genutzt.

Der Betrieb von Bundeswehrkrankenhäusern, Instituten und Einrichtungen des Sanitätsdienstes zur truppenärztlichen Versorgung stellt die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten im Friedensbetrieb sicher. Darüber hinaus wird damit die Qualifizierung des medizinischen Fachpersonals nach zivilen fachlichen und militärischen Vorgaben, seine Inübnghaltung sowie seine Bereithaltung für Einsätze und zur Unterstützung des Ausbildungs- und Übungsbetriebs der Streitkräfte gewährleistet. Für weitere erforderliche Untersuchungs- und Behandlungskapazitäten kann auf das leistungsfähige zivile Gesundheitswesen zurückgegriffen werden.

Strukturelle Konsequenzen

Die regionalen Sanitätszentren, Lazarette, Bundeswehrkrankenhäuser und die Kräfte und Mittel zur Unterstützung im Leistungsbereich A (Rettungsstationen, Rettungszentren) werden im **Zentralen Sanitätsdienst** zusammengeführt. Dabei verbleiben in den Verbänden der TSK Kräfte zur Sicherstellung einer Grundbefähigung zur sanitätsdienstlichen Unterstützung von Ausbildungs- und Übungsvorhaben. Bei Bedarf erhalten sie Personalverstärkung aus den regionalen Sanitätszentren. Das organische Sanitätspersonal der Verbände wird, wann immer möglich, zur Inübnghaltung in den Sanitätszentren im Rahmen der truppenärztlichen Versorgung eingesetzt.

Die truppenärztliche und ambulante fachärztliche Versorgung im Friedensdienstbetrieb wird grundsätzlich durch regionale **Sanitätszentren** des Zentralen Sanitätsdienstes durchgeführt. Die sanitätsdienstliche Versorgung an Bord schwimmender Einheiten, von Spezialkräften und die fliegerärztliche Betreuung werden weiterhin in den Verbänden wahrgenommen.

Die neue Struktur des Zentralen Sanitätsdienstes erfordert eine Anpassung der Führungsorganisation:

- Das Sanitätsamt der Bundeswehr wird von Amtsaufgaben entlastet und zu einem **Sanitätsführungskommando** umgegliedert. Diesem werden drei Sanitätskommandos mit den Bundeswehrkrankenhäusern, der Sanitätstruppe, Einsatzlazaretten und regionalen Sanitätszentren unterstellt.
- Die **Sanitätskommandos** führen künftig in regionaler Zuständigkeit die Kräfte und Mittel des Sanitätsdienstes, nehmen öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr und gestalten die Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitswesen.
- Die Amtsaufgaben des Sanitätsamtes werden gemeinsam mit den Aufgaben der Sanitätsakademie der Bundeswehr in einer **Kommandobehörde** wahrgenommen. Ihr werden auch die Institute des Zentralen Sanitätsdienstes - ohne Flugmedizinisches- und Schifffahrtsmedizinisches Institut - unterstellt. Damit obliegt ihr die Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes, die Wahrnehmung wehrmedizinischer, wehrpharmazeutischer und öffentlich-rechtlicher Grundsatz- und Überwachungsaufgaben sowie Ausbildung, Forschung und Lehre.

Mit der weitgehenden Zusammenfassung der Kräfte und Mittel unter einheitlicher truppen- und fachdienstlicher Führung im Zentralen Sanitätsdienst wird eine einsatzbezogene, durchhaltefähige und den fachlichen Anforderungen entsprechende Struktur geschaffen. Die effiziente Nutzung verfügbarer Ressourcen aus einer Hand führt insgesamt zu einem verringerten Personalbedarf für den Sanitätsdienst und ermöglicht zugleich eine Verbesserung des sanitätsdienstlichen Versorgungsstandards im Frieden und im Einsatz.

3.2.5 ABC-ABWEHR, UMWELTSCHUTZ UND FACHVERWANDTE SCHUTZAUF- GABEN

ABC-Kampfmittel oder vergleichbare Gefahren können sowohl das **Einsatzgebiet** als auch das deutsche Staatsgebiet bedrohen. Diese können gleichzeitig und nebeneinander auftreten, ohne dass Ursachen und Quellen der Gefährdung rasch und eindeutig zu identifizieren sind. Dies macht eine Zusammenfassung von ABC-Abwehr- und fachverwandten **Aufgaben** wie **Umweltschutz**, Brandschutz, Selbstschutz, Kampfmittelabwehr, Arbeitssicherheit, Munitionstechnische Sicherheit und Gefahrgutwesen erforderlich. Im Einsatz wird die Truppe durch Kräfte aus dem Bereich ABC-Abwehr und Schutzaufgaben unterstützt. Im Frieden berät Fachpersonal die militärischen Führer ab der Einheitsebene. Unbeschadet davon bildet das Beherrschen der persönlichen ABC-Schutzmaßnahmen die Grundlage der ABC-Abwehrfähigkeit der Streitkräfte.

Strukturelle Konsequenzen

Konzeption und Planung der ABC-Abwehr, Umweltschutz und fachverwandte Schutzaufgaben erfolgen künftig zentral in einem Organisationselement „ABC-Abwehr, Umweltschutz und fachverwandte Schutzaufgaben“ in der SKB. Dieses Organisationselement wird aus bestehenden Anteilen des Streitkräfteamtes (SKA), des Logistikamtes der Bundeswehr (LogABw), des Heeresunterstützungskommandos (HUKdo), des Heeresamtes (HA), des Luftwaffenführungskommando (LwFüKdo) und Luftwaffenunterstützungskommandos (LwUKdo) sowie des Marineunterstützungskommandos (MUKdo) gebildet.

ABC-Abwehr- und Schutzkräfte sind für alle Streitkräftekategorien vorzusehen.

Die Weiterentwicklung der streitkräftegemeinsamen Grundsätze und Konzepte erfolgt in einem **Ausbildungszentrum** (ABC- und Selbstschutz-Schule).

ABC-Abwehr- und Schutzkräfte bilden künftig einen streitkräftegemeinsamen Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzverbund. Aus dem Verbund werden Kräfte für die Unterstützung der Einsatzkontingente bereitgestellt.

Die **Durchführung der ABC-Abwehr** erfolgt grundsätzlich im Pilotdienst durch das Heer. Einzelheiten der organisatorischen Zuordnung hauptamtlicher Kräfte sind im Zuge der Feinplanung zu untersuchen und zu entscheiden. Dies gilt auch für die Aufgaben Kampfmittelabwehr und Munitionstechnische Sicherheit.

Die für den Betrieb bestimmter Verbände oder Einrichtungen – z.B. Depots, Untertageeinrichtungen – erforderlichen Brandschutzkräfte verbleiben in den jeweiligen OrgBer

3.2.6 GEOINFORMATIONSWESEN

Die Aufgaben des militärischen Geowesens und der Geophysikalischen Beratung werden gestrafft und im Rahmen der neuen Aufgabe **Geoinformationswesen der Bundeswehr** (GeoInfowesenBw) zu einem integrierten militärischen Fachdienst **Geoinformationsdienst der Bundeswehr** (GeoInfoDBw) zusammengefasst.

Strukturelle Konsequenzen

Alle nicht zur unmittelbaren Beratung der TSK erforderlichen MilGeo-/Geophys-Kräfte werden im zentralen Bereich im „Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr“ zusammengefasst. In das Amt wird ein Ausbildungszentrum integriert. Die Topographietruppe des Heeres wird dazu herangezogen und geht darin auf.

Die Unterstützung der Einsatzkräfte erfolgt aus dem Amt heraus durch modulare Bereitstellung von Kräften, Mitteln und Informationen. Die Aufgabe Wetterdienst wird künftig in verstärktem Maße in Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst erbracht.

3.2.7 FELDJÄGERWESEN

Das Feldjägerwesen der Bundeswehr dient der Unterstützung der gesamten Bundeswehr. Alle Feldjägerkräfte sind nach einheitlichen Grundsätzen zu führen und auszubilden.

Die Dislozierung der Feldjägertruppe richtet sich grundsätzlich nach der Stationierung der Bundeswehr. Die Feldjägertruppe muss eng mit den zivilen Behörden des Bundes und der Länder zusammenarbeiten.

Der Friedens- und Routinedienst erfordert einsatzbereite **Feldjägedienstkommandos** im Schichtdienst. Für die Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen werden Kräfte aus den Feldjägerbataillonen bereitgestellt.

Strukturelle Konsequenzen

Die Feldjägerkräfte bleiben der **Territorialen Wehrorganisation** unterstellt. Feldjägerführungsaufgaben werden in territorialen Kommandobehörden (RegKdo) und anderen höheren Kommandobehörden (ab Divisionsebene aufwärts) wahrgenommen.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Standards erfordert der Friedens- und Routinedienst einsatzbereite **Feldjägedienstkommandos** im Schichtdienst.

Absicherung, Objekt- und Personenschutz sowie protokollarische Aufgaben erfordern für das BMVg wie bisher ein zusätzliches **Feldjägerbataillon** mit einer an diesen Spezialaufgaben orientierten Struktur.

3.2.8 ZIVIL-MILITÄRISCHE BEZIEHUNGEN

Einsätze der Bundeswehr erfordern im gesamten Aufgabenspektrum in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung die Fähigkeit zur ZMZ bzw. zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen von Civil-Military Cooperation (CIMIC).

Die im Inland und/oder bei Auslandseinsätzen wahrzunehmenden Tätigkeitsfelder im Bereich der ZMZ und CIMIC sind fachverwandt, weisen Überschneidungen auf und sind daher in einem gemeinsamen neuen Aufgabenbereich **Zivil-militärische Beziehungen** zusammenzufassen.

Dies führt zu einer Straffung der Aufgabenwahrnehmung insgesamt, verbreitert die Basis nutzbarer personeller Ressourcen und ermöglicht in den Streitkräften einen am operativen Minimum orientierten Aufbau von Fähigkeiten und Strukturen für Einsätze im Ausland.

CIMIC umfasst die Hilfsmittel und Vorkehrungen, welche die Beziehung zwischen den militärischen Befehlshabern und den nationalen – sowohl militärischen als auch zivilen – Behörden sowie der Zivilbevölkerung im Einsatzgebiet unterstützen. Derartige Vorkehrungen schließen die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Hilfsorganisationen oder internationalen Behörden, Organisationen und Ämtern ein.

Sie umfassen vor allem

- Schaffung bestmöglicher Bedingungen für eine Stationierung,
- Informationsgewinnung und Beurteilung der zivilen Lage,
- Maßnahmen zur Akzeptanzerhöhung der Kräfte im Einsatzgebiet,
- Einrichtung von Verbindungsbüros,
- Unterstützung ziviler Implementierungsmaßnahmen.

Für Auslandseinsätze im Frieden ist der Bedarf an Kräften, die für CIMIC-Aufgaben benötigt werden, von der konkreten Lage vor Ort abhängig und damit schwer abschätzbar. Deshalb wird nur ein eng begrenzter Kern dafür geeigneter Kräfte vorgehalten, der lageabhängig durch zusätzliches Personal ergänzt wird.

Strukturelle Konsequenzen

Nationales und NATO-CIMIC-Konzept sind noch in Erarbeitung. Über Art, Umfang und Zuordnung der für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Kräfte ist im Zuge der Feinausplanung zu entscheiden.

Für die „**Zivil-militärischen Beziehungen**“ gelten folgende grundsätzliche Überlegungen:

- Trotz des organisationsbereichsübergreifenden Charakters der Aufgabe wird sie wegen ihres besonderen Bezugs zu landgebundenen Operationen im Pilotdienst des Heeres wahrgenommen.
- Auch künftig erfolgt die Abbildung der zivil-militärischen Beziehungen innerhalb der Territorialen Wehrorganisation.
- Die deutsche Beteiligung an einem multinationalen CIMIC-Verband und der Aufbau von CIMIC-Stabselementen erfolgen grundsätzlich in den Großverbänden des Heeres, falls erforderlich in geringerem Umfang in den anderen TSKn.

3.2.9 OPERATIVE INFORMATION

Im gesamten Aufgabenspektrum wird künftig der Kampf um und mit Information geführt, die Aufgaben eigener und verbündeter Streitkräfte durch eigene Information erläutert und die militärische Operationsführung mit kommunikativen Mitteln und Methoden unterstützt.

Daneben unterstützt Operative Information die Betreuung aller eigenen Soldaten.

Strukturelle Konsequenzen

Operative Information wird als streitkräftegemeinsame Aufgabe im Pilotdienst durch das Heer wahrgenommen.

Die Integration aller Medien und deren gleichzeitiger Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen sowie die parallele Betreuung eigener Soldaten erfordern einen **umfangreicheren** und verbesserten **Kräfteansatz** als bisher.

Über den Kräfteansatz wird im Rahmen der Feinausplanung entschieden.

3.2.10 AUSBILDUNG

Lehrgangsgebundene Ausbildung

Ausbildung wird - auch unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien - fortlaufend optimiert und folgt den Methoden der modernen Erwachsenenbildung. Sie bleibt auch künftig mit dem zivilen Bildungssystem verbunden und bezieht zivilberuflich nutzbare und anerkannte Ausbildungselemente in militärische Ausbildungsgänge ein. Ausbildung als übergeordneter Begriff schließt Fort- und Weiterbildung mit ein. Im Zuge der **Ausplanung** der jeweiligen **Schul- und Ausbildungslandschaft** ist zu entscheiden, wie **Rationalisierungsgewinne** erreicht werden können.

Kooperationsmodellen mit der Wirtschaft kommt künftig mit Blick auf verfügbare Haushaltsmittel sowie in Umsetzung des Rahmenvertrages "Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr" vom 15.12.1999 unter Beachtung der militärischen Kernfähigkeiten im Bereich Ausbildung größere Bedeutung zu. Dies gilt auch für Bildungsmaßnahmen aus dem militärfachlichen Bereich. Entsprechende Kooperationsmodelle sind sowohl bei Teilen von lehrgangsgebundener Ausbildung bis hin zu Betreibermodellen bei Ausbildungseinrichtungen vorstellbar, entsprechende Wirtschaftlichkeit im Wettbewerb vorausgesetzt. Durch eine zunehmende Kooperation mit der Wirtschaft kann der Dienst in den Streitkräften eine zeitgemäßere Ausgestaltung erfahren. Dies könnte zu einer Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften beitragen.

Kraftfahrgrundausbildung

Über Möglichkeiten zur Durchführung der **Kraftfahrgrundausbildung** wird mit Blick auf ressourcensparende Lösungsansätze auch in Kooperation mit der Wirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

3.2.11 TERRITORIALE WEHRORGANISATION

Die Territoriale Wehrorganisation (TerrWehrOrg) nimmt weiterhin die fünf übergreifenden Aufträge

- Heimatschutz,
- Unterstützung der Nationalen Zivilen Verteidigung,
- Vertreten militärischer Interessen gegenüber der Nationalen Zivilen Verteidigung,
- Beitrag zur Auftrags Erfüllung des Bündnisses,
- Vertreten militärischer Interessen gegenüber dem Bündnis und den unter nationalem Kommando verbleibenden Kräften der Verbündeten in Deutschland

wahr.

Merkmal der TerrWehrOrg ist eine regionale Struktur mit Präsenz und ebenengerechter Ansprechbarkeit auf Länder-, Bezirks- und Kreisebene - wengleich künftig in einem großmaschigeren Netz.

Die Möglichkeiten einer Reduzierung finden ihre Grenze in der Notwendigkeit, im Rahmen der eigenen Interessenwahrnehmung in der Fläche präsent und ansprechbar zu sein sowie die Aufwuchsfähigkeit sicherzustellen.

Strukturelle Konsequenzen

Die **TerrWehrOrg** bleibt aufgrund ihrer vorrangigen Abhängigkeit von Ausbildungseinrichtungen des Heeres, dem eher landgebundenen Charakter sowie ihrer Rolle für Aufwuchs und Regeneration im Pilotdienst beim Heer. Die nationalen territorialen sanitätsdienstlichen Aufgaben - einschließlich Reservelazarettorganisation - die entsprechenden logistischen Aufgaben und das bisherige MilGeoWesen werden durch die zentralen Bereiche wahrgenommen.

Die bestehenden 7 Wehrbereichskommandos (WBK) werden in ihrer Anzahl reduziert und in **3 aktive** und **3 nichtaktive Regionalkommandos (RegKdo)** umgegliedert.

Die bestehenden 27 aktiven Verteidigungsbezirkskommandos (VBK) werden in 12 aktive und 15 teilaktive umgegliedert.

Das Standortkommando Berlin und die Verbindungskommandos zu den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben erhalten.

3.3. UMFÄNGE UND STRUKTUREN

Einsatzkräfte

Auf der Grundlage der Einsatz- und Verstärkungsplanungen von NATO und EU/WEU und unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit von Aufgaben und der notwendigen Durchhaltefähigkeit müssen die **Einsatzkräfte** deutlich verstärkt werden. Sie werden künftig **ca. 157.000 Soldaten** umfassen.

Davon sind ca. **87.000 Soldaten Reaktionskräfte** mit einem hohen Einsatzbereitschaftsstand und ca. **70.000 Soldaten Verstärkungskräfte**.

Für die **strukturelle Ausgestaltung** bedeutet dies:

STRUKTUR/ MilOrgBer	Fähigkeitsprofil der Einsatzkräfte	Reaktionskräfte	Verstärkungskräfte
Heer	Gefecht der Verbundenen Waffen, Einsatz der Verbundenen Kräfte sowie Rettung und Evakuierung	2 Divisionsäquivalente mit 5 – 6 präsenten Kampfbrigaden (plus Spezialkräfte) mit zusätzlichen Kräften aus allen funktionalen Aufgabenbereichen.	3 Divisionsäquivalente in abgestufter Verfügbarkeit mit zusätzlichen Kräften aus allen funktionalen Aufgabenbereichen.
Luftwaffe	Projektion von Luftmacht, Lufttransport sowie bewaffneter Such- und Rettungsdienst (CSAR), Nukleare Teilhabe, die Fähigkeit zur Sicherstellung der nationalen Lufthoheit und Aufgaben im Rahmen der integrierten Luftverteidigung werden überwiegend durch Einsatzkräfte erfüllt.	2 Einsatzkontingente zur verbundenen Luftkriegführung in ausgewogener Zusammensetzung von Luftangriffskräften (zugleich nukleare Teilhabe), SEAD-Kräften, Luftauflärungskräften sowie fliegenden und bodengestützten Luftverteidigungskräften sowie Lufttransportkräften und mit zusätzlichen Kräften aus allen funktionalen Aufgabenbereichen.	Kräfte zur ständigen zyklischen Regeneration von 2 Einsatzkontingenten im luftwaffenspezifischen Ablösungs- bzw. Rotationssystem von Einsatz, Unterstützung, Ausbildung und Verstärkung.
Marine	Kontrolle von Seeräumen und Projektion militärischer Macht von See aus sowie Minenabwehr. Die deutschen Beiträge zu „Ständigen Marineeinsatzverbänden NATO“ sind aus Einsatzkräften zu stellen.	2 hochseefähige Einsatzgruppen zur verbundenen Seekriegführung mit Komponenten für die Überwasser-, Unterwasser- und Minenkriegführung mit zusätzlichen Kräften aus allen funktionalen Aufgabenbereichen.	Kräfte zur ständigen zyklischen Regeneration von 2 hochseefähigen Einsatzgruppen im marinespezifischen Rotationssystem von Ausbildung, Einsatz und Materialerhaltung.
SKB	Verstärkung und Unterstützung der Einsatzkontingente in allen Einsatzarten sowie zu deren Führung und Unterstützung aus der Basis Einsatzgebiet	Modulare Elemente für die Einsatzkontingente; dabei mindestens 2 EUKdo und Kräfte zum Feldlagerbau und -betrieb sowie FÜUstgKräfte zur Verlängerung des Kommunikations- und Datennetzes in EinsGebiet und zur Unterstützung von KtgtFhr einschliesslich zentraler Kräfte und Mittel MilNWBw.	Kräfte zur ständigen zyklischen Regeneration
Zentraler Sanitätsdienst	Sanitätsdienstliche Unterstützung der Einsatzkontingente in allen Einsatzarten	Bereitstellung von 4 Einsatzlazaretten und 8 Rettungszentren mit Kräften zum landgebundenen VwuTrsp und zur SanMatVers; Bereitstellung des erforderlichen Ergänzungspersonals für den Truppenanitätsdienst sowie für die MERZ im Einsatz.	Kräfte zur ständigen zyklischen Regeneration

Kräfte zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb

Mit Blick auf die Führung der Streitkräfte, die Unterstützung ihres Betriebes, die Durchführung von Ausbildungs- und Versorgungsaufgaben sowie weitere zentrale, streitkräftegemeinsame Aufgaben sind ca. **103.000 Soldaten** zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb erforderlich.

Präsente Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen.

Umfang und Struktur werden bestimmt durch

- die enge funktionale Verknüpfung **mit den Einsatzkräften** über gemeinsame Grundstrukturen und die Fähigkeit zu einer begrenzten Ergänzung der Einsatzkräfte,
- die Erfordernisse der Inübnunghaltung des Personals der teil- und nichtaktiven Truppenteile sowie
- die Vorbereitung des Aufwuchses und des Herstellens der Verteidigungsfähigkeit.

Es ergibt sich ein Bedarf an präsenten Kräften zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen von **30.000 Soldaten**.

Der überwiegende Anteil der Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung ist dem Heer zugeordnet. In Luftwaffe, Marine, SKB und ZSanBw sind die Dienstposten für die Vorbereitung der Aufwuchsfähigkeit bereits überwiegend bei den Einsatzkräften sowie bei den Kräften zur Wahrnehmung von Daueraufgaben im Streitkräftebetrieb erfasst. Gliederung, Struktur und organisatorische Zuordnung der präsenten Kräfte zur Vorbereitung der Landesverteidigung im Bündnisrahmen sind abhängig von der Ausformung der übrigen Streitkräftekategorien – vorrangig der Einsatzkräfte.

Bei der Ausplanung der Binnenstrukturen der militärischen OrgBer werden die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Regeneration des Reservistenumfanges sowie der Ausbildung und Inübnunghaltung der **Reservisten** berücksichtigt. Wehrübungsplätze sind daher integraler Bestandteil aller Streitkräftekategorien.

Im Rahmen eines **aufgaben- und fähigkeitsbezogenen Planungsansatzes** ist zur Gewährleistung der

- **Aufgabenerfüllung** im gesamten Spektrum denkbarer Einsätze,
- gegenüber NATO und EU/WEU eingegangenen **internationalen Verpflichtungen**,
- **Handlungsfähigkeit bei gleichzeitigen Einsätzen**,
- **personellen und materiellen Durchhaltefähigkeit** bei länger andauernden Einsätzen,
- **Verfügbarkeits- und Einsatzbereitschaftserfordernisse**,
- **Aufwuchsfähigkeit** unter Berücksichtigung der politischen Warnzeit und einer anzunehmenden militärisch nutzbaren Vorbereitungszeit,

ein **Streitkräfteumfang** von ca. **290.000 Soldaten** erforderlich.

3.4. PERSONALSTRUKTUR

Die künftigen Aufgaben der Bundeswehr erfordern eine **funktionsorientierte Mischung aus Berufs- und Zeitsoldaten, GWDL und freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL)**. Der Anteil der GWDL kann insgesamt deutlich abnehmen. Sie bleiben aber das Rückgrat der Aufwuchsfähigkeit. Die Ableistung des Grundwehrdienstes kann künftig flexibler gehandhabt werden.

Der **Präsenzumfang (P-Umfang)** setzt sich zusammen aus

- ca. **202.300 Berufs- und Zeitsoldaten**,
- ca. **84.500 Wehrpflichtigen** mit einer gesetzlichen Wehrdienstdauer von 9 Monaten. die funktionsorientiert differenziert werden kann,
- **bis zu 3.500 Wehrübungsplätzen**.

Nach Zugehörigkeit zu den Uniformträgerbereichen entfallen

- ca. **196.400** auf das **Heer**,
- ca. **68.000** auf die **Luftwaffe** und
- ca. **25.900** auf die **Marine**.

Personalstrukturmodell 290 (Grobstruktur)

PersKat	Heer	Lw	Marine	Streitkräfte
Offz TrD	13.800	7.100	3.300	24.200
Offz SanD	2.800	750	450	4.000
Offz MilFD	5.100	3.850	1.650	10.600
Offz Ges.	21.700	11.700	5.400	38.800
Uffz	57.800	28.600	11.800	98.200
Msch SaZ	48.000	13.100	4.200	65.300
BS / SaZ	127.500	53.400	21.400	202.300
FWDL	21.000	3.200	2.800	27.000
GWDL W 9	44.930	10.970	1.600	57.500
FWDL/GWDL	65.930	14.170	4.400	84.500
WÜbPI	2.970	430	100	3.500
P-Umfang	196.400	68.000	25.900	290.300

Die **Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften** muss einem Vergleich mit Wirtschaft und öffentlichem Dienst standhalten, um den Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs auch mittel- und langfristig decken zu können. Die Laufbahnaussichten müssen gegenüber dem bisherigen Personalstrukturmodell verbessert werden. Die Streitkräfte brauchen qualifizierte militärische Führer und militärfachliche Spezialisten. Daher werden eine Feldwebel- und eine Spezialistenlaufbahn neu eingerichtet. Die unteilbare Verantwortung des Kompaniechefs wird durch Zuordnung dieser Dienstposten sowie eines weiteren Dienstpostenanteils für Folgeverwendungen mindestens zur Besoldungsgruppe (BesGr) A12 unterstrichen. Ein Bündel geeigneter Maßnahmen soll dazu beitragen, Personalüberhänge abzubauen und den Verwendungs-/Beförderungsstau zu beseitigen.

Die unterschiedliche Besoldung in den alten und neuen Bundesländern ist der Attraktivität in hohem Maße abträglich und abzubauen.

Feldwebellaufbahn

Ziel ist der fachlich qualifizierte Führer, Erzieher und Ausbilder einer Teileinheit sowie der höherqualifizierte Fachmann auf anspruchsvolleren Dienstposten. In Ergänzung der allgemeinen militärischen Qualifizierung werden deutlich mehr zivilberuflich anerkannte und nutzbare Inhalte in den Ausbildungsgang des Feldwebels integriert. Die Ausbildung erfolgt zum großen Teil außerhalb von STAN-Dienstposten.

Mannschafts-/Spezialistenlaufbahn

Mannschaften erfüllen zunehmend Spezialistenaufgaben ohne oder mit nur geringer Führungsverantwortung. Für sie wird neben der allgemeinen Mannschaftslaufbahn eine Spezialistenlaufbahn eingerichtet. Ziel ist der längerdienende, erfahrene und gezielt für seine fachliche Verwendung ausgebildete Soldat. Dieser Qualitätsforderung soll dadurch Rechnung getragen werden, dass die derzeitigen Dienstgrade Schütze³ bis Oberstabsgefreiter den BesGr A3 – A6 zugeordnet werden. Längerdienenden Spezialisten sollten auch Besoldungsgruppen **oberhalb** A 6 erreichen können. Die Durchlässigkeit der Laufbahnen ist sicherzustellen.

³ analoge Dienstgrade in anderen Dienstteilbereichen bzw. TSK

Grundwehrdienst

Die **gesetzliche Wehrdienstdauer** beträgt **9 Monate**. Sie werden im Regelfall in einem Stück geleistet. Dies gilt vor allem dort, wo GWDL für Funktionsdienstposten eingesetzt sind und im Friedensdienst eine bestimmte Aufgabe im täglichen Dienst wahrnehmen müssen. Damit bleibt ein angemessenes Verhältnis zwischen Ausbildungszeit und Verwendung auf dem Dienstposten gewährleistet.

Einem Teil der GWDL, die für eine Aufgabe in der Landesverteidigung ausgebildet werden, kann ermöglicht werden, den Grundwehrdienst in Abschnitten abzuleisten. Sie erwerben ihre Grundbefähigung in 7 Monaten und werden in weiteren Ausbildungsabschnitten bzw. in Wehrübungen fortgebildet.

Unverändert besteht die Möglichkeit, verwendungsbezogen **freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst bis zu 23 Monaten** Dauer zu leisten, vorzugsweise in den Einsatzkräften.

3.5. DIE NEUE FÜHRUNGSSTRUKTUR

Die **Ziele der neuen Führungsstruktur** sind:

- Straffung der Führungsorganisation,
- Zusammenführung von truppendienstlicher, fachdienstlicher und fachlicher Führung,
- Trennung von Amtsaufgaben und operativen Aufgaben,
- weitestgehende Zusammenführung von Einsatz- und truppendienstlicher Verantwortung bei Einsätzen.

Das Fähigkeitsprofil erfordert die **Aufgabenwahrnehmung** in den einsatzorientierten TSK **Heer, Luftwaffe und Marine** und in **zwei zentralen Bereichen** – der SKB und dem ZSanDBw. TSK und zentrale Bereiche führen Kräfte aller drei Streitkräfte-kategorien.

Teilstreitkräfte

Die Entlastung der TSK von zentralen sanitätsdienstlichen und logistischen Aufgaben erlaubt eine Straffung ihrer Spitzengliederung. Die bisher aus den **3 Säulen** Führungskommando, Amt und Unterstützungskommando bestehende Führungsorganisation der TSK wird **in 2 Säulen** (Führung und Unterstützung) umgegliedert.

Die verbleibenden Aufgaben der TSK-Ämter und -Unterstützungskommandos werden zusammengeführt.

Die **TSK-Führungskommandos** führen truppendienstlich die ihnen jeweils unterstellten Großverbände, Kommandos und Dienststellen. Dies gilt auch für Kontingente, die dem EinsFüKdo für den Einsatz unterstellt werden.

Beim Heer wird die Führungsebene Korps von truppendienstlichen Führungsaufgaben entbunden. Ein Korpsstab ist neben seiner Funktion im Rahmen von Artikel 5 - Operationen zusätzlich zur Bildung eines Joint/Combined Force HQ für EU/WEU-Operationen und als Land Component Command für NATO-Operationen zu befähigen.

Ein **frei verfügbarer Stab für Planungs-, Übungs- und ggf. Einsatzaufgaben** ist durch das Heer auf Divisionsebene bereitzuhalten.

Die Luftwaffenkommandos entfallen als Führungsebene und werden aufgelöst. Ihre bisherigen Aufgaben werden künftig durch die Divisionen wahrgenommen. Zur Erfüllung neuer Anforderungen wird ein **Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte** aufgestellt, das nach personeller Ergänzung in der Lage ist, Planungs- und Führungsaufgaben als „Air Component Command“ bzw. als multinationales „Air Force Headquarters“ wahrzunehmen.

Das **FlottenKdo** stellt mit seinem MHQ ein Führungselement für die Einsatzausbildung. Es ist gleichermaßen für EU/WEU als auch national als „Maritime Component Command“ nutzbar.

Die **Nationalen Territorialen Aufgaben** verbleiben im Pilotdienst beim Heer, die WBK- / Divisionsstäbe werden defusioniert, die WBK-Stäbe zu 3 aktiven und 3 nichtaktiven Regionalkommandos umgegliedert.

Heeres- und Luftwaffendivisionen werden truppendienstlich unmittelbar den Führungskommandos unterstellt.

Streitkräftebasis

Die Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr gehen in der **Streitkräftebasis** auf. Die Führungsorganisation der SKB besteht im wesentlichen aus zwei Säulen - **Streitkräfteunterstützungskommando** und **Streitkräfteamt**. Einige wenige Dienststellen, u.a. EinsFüKdo und ZNBw werden unmittelbar durch den Insp SKB geführt.

Das neu aufzustellende **SKUKdo** führt fachlich und truppendienstlich alle Kräfte der zentralen Führungsunterstützung und der Basislogistik. Zusätzlich ist ihm das KdoStratAufkl truppendienstlich unterstellt.

Das **SKA** führt truppendienstlich die ihm unterstellten Forschungs-, Lehr- und Unterstützungseinrichtungen.

Ein **EinsFüKdo** plant und führt künftig Einsätze deutscher Streitkräfte national unterhalb der Führungsebene des BMVg. Für ein deutsch geführtes OHQ der EU/WEU stellt es den nationalen Anteil und die Infrastruktur.

Der Befh EinsFüKdo untersteht für den Einsatz dem Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, truppendienstlich dem Insp SKB. Kontingente werden ihm für den Einsatz unterstellt.

Hauptaufgaben sind die Wahrnehmung der nationalen Planungs- und Führungsaufgaben im Einsatz sowie die nationale Bearbeitung von Operationsplanungen der NATO und der EU/WEU und multinationaler TSK- übergreifender Übungen. Die Dienstpostenausstattung wird alimentiert aus dem Stab, aus dem heraus es aufgestellt wird, aus Einsatzführungselementen des BMVg, der TSK-FüKdo, dem Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr und dem Amt für Studien und Übungen der Bundeswehr.

Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr

Das Sanitätsamt wird zu einem **Sanitätsführungskommando** umgegliedert. Es führt die Sanitätskommandos mit den unterstellten Bundeswehrkrankenhäusern, Sanitätstruppenteilen und den regionalen Sanitätseinrichtungen.

Die Amtsaufgaben werden gemeinsam mit den Aufgaben der Sanitätsakademie in einer **Kommandobehörde** wahrgenommen.

Fachaufgaben, sowie Aufgaben der Führung, Planung, Weiterentwicklung und fachliche Führungsaufgaben, die derzeit in den TSK wahrgenommen werden, werden diesen Strukturelementen zugeordnet.

Zusammenfassung

Die neue modulare Führungsorganisation unterhalb des BMVg wird der Vielfalt des Einsatzspektrums gerecht, reduziert die Anzahl von Kommandobehörden und Stäben, führt zu schlankeeren Binnenstrukturen der TSK, trennt Amtsaufgaben von operativen bzw. Kommando-Aufgaben, vereint weitgehend truppendienstliche und fachliche Führung und verringert den Koordinierungsaufwand über OrgBer-Grenzen hinweg.

3.6. DIE MODERNISIERUNG DER AUSTRÜSTUNG

Trotz der bereits seit 1990 erfolgten signifikanten Reduzierung und begonnenen teilweisen Neuausrichtung der Ausrüstung ist nun eine nachdrücklich verwirklichte Anpassung von Ausrüstung und Material an das aufgabenorientierte Fähigkeitsprofil erforderlich. Dabei gilt es festzustellen, welche Fähigkeiten künftig materiell neu aufgebaut, verstärkt oder erhalten werden müssen und wo weiter reduziert oder mit geringerer Priorität geplant werden kann.

Die Prioritäten der Ausrüstungsplanung liegen in der Realisierung der funktionalen Fähigkeiten im multinationalen, streitkräftegemeinsamen und TSK-spezifischen Systemverbund und ergeben sich aus der **Gewichtung der Aufgaben**.

Planerische Handlungsfreiheit entsteht durch:

- Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb,
- Anpassung von Vorhaben bzw. Reduzierung von Vorhaben umfängen unter Bewertung der Systemzusammenhänge und der Dringlichkeit der Beschaffung,
- Umsteuerung von Vorhaben mit geringerer Bedeutung für das Fähigkeitsprofil, ggf. unter Inkaufnahme von Vorhabenabbrüchen.

Die Einführung von neuem Wehrmaterial erfolgt auf der Basis eines **Ausrüstungs- und Materialkonzepts der Streitkräfte** im Rahmen stufenweiser Implementierungsschritte. Das Ausrüstungs- und Materialkonzept ist im Anschluss an die Strukturentscheidungen zu erarbeiten. Dabei ist der **Systemgedanke** mit Nachdruck zu verfolgen.

(1) Bestimmungsfaktoren für die Ausrüstungsplanung

Qualität

Im Zuge der **materiellen Abbildung von Fähigkeiten** ergeben sich folgende wesentliche Prüfungen:

1. Entspricht die vorhandene Ausrüstung (noch) dem geforderten Fähigkeitsprofil?
2. Ist die jeweilige Fähigkeit bereits mit eingeführter oder anderer geplanter Ausrüstung hinreichend abgebildet?
3. Kann und soll die erforderliche Ausrüstung national oder gemeinsam mit Verbündeten entwickelt und beschafft werden?
4. Ist Ausrüstung am Markt bedarfsgerecht verfügbar oder ist eine Anpassung/Entwicklung erforderlich?
5. Soll Ausrüstung und Material gekauft oder alternativ beschafft werden (z.B. über Einkauf von Leistungen oder Leasing von Ausrüstung)?

Aufgabengerechte Differenzierung der Streitkräfte erlaubt qualitative Unterschiede zwischen den Einsatzkräften und den übrigen Streitkräfte-kategorien. Ausrüstung und Material der **Einsatzkräfte** haben **planerische Priorität** vor der Modernisierung der übrigen Streitkräfte-kategorien. Die Gewährleistung von **Interoperabilität** verlangt allerdings, die Gesamtheit der Streitkräfte mittel- bis langfristig auf gleiches **technisches Niveau** zu bringen.

Die Ausrüstung muss auf der Grundlage von Einsatzerfahrungen rasch angepasst werden können. Hierzu sind grundsätzlich Nachrüst-möglichkeiten anzulegen. Forschung und Entwicklung sind auf technologische Schlüsselbereiche zu konzentrieren. Die Umsetzung der Ergebnisse in konkrete Beschaffungsmaßnahmen kann bei Bedarf vorgenommen werden. Ihre Steuerung erfolgt nach militärischem Bedarf und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Quantität

Beschaffungsumfang und Zulaufplanung müssen die materielle Abbildung erster Fähigkeiten wie auch den Einstieg in die Modernisierung der gesamten Streitkräfte sicherstellen. Die Losgrößen des neuen Wehrmaterials müssen struktur- und aufgabengerecht abgeleitet und wirtschaftlich vertretbar sein. Bei Beschaffung und Zulauf von Großgerät kommt allen Systemanteilen, einschließlich der zugehörigen **Systemperipherie**, grundsätzlich die gleiche Priorität zu.

Nicht mehr dem Fähigkeitsprofil entsprechende Ausrüstung muss reduziert und ggf. außer Dienst gestellt werden.

Dringlichkeiten

Für die Modernisierung/Modernerhaltung der Streitkräfte gelten folgende **Dringlichkeitsstufen**:

- **vordringlich:** Ausrüstung und Material zur Teilnahme an Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie im Rahmen kollektiver Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern, die nicht oder nicht in erforderlichem Umfang vorhanden sind,
- **mittelfristig:** Ausrüstung und Material zur Teilnahme an Einsätzen zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie im Rahmen kollektiver Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern, die erhalten bzw. erneuert werden müssen,
- **langfristig:** Ausrüstung und Material zur Sicherstellung der Aufwuchsfähigkeit und Vorbereitung der Landesverteidigung, die erhalten bzw. erneuert werden müssen.

Maßnahmen zur **Abwehr von Gefahren für Leib und Leben** sowie die Erfüllung von **Anforderungen aus laufenden Einsätzen** besitzen höchste Dringlichkeit.

Realisierung

Die Materialplanung erfolgt als fähigkeitsbezogener, streitkräftegemeinsamer Ansatz in der Verantwortung des Generalinspektors der Bundeswehr unter Beteiligung der Inspektoren. Dies schließt die zentrale Steuerung der Planungs- und Entscheidungsprozesse für Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung ein.

Die Modernisierung der Ausrüstung ist aufgrund des hohen Tempos der technologischen Entwicklung künftig in **kürzeren Intervallen** erforderlich. **Verfügbarem Gerät** ist der Vorzug vor spezifischen Entwicklungen zu geben.

Militärisches Gerät ist **modular** unter weitestmöglicher Nutzung **querschnittlicher** und/oder **verfügbarer Komponenten** so aufzubauen, dass eine komponentenweise Modernisierung möglich ist.

Nutzung

Eine **stufenweise Teilausstattung** führt zu einer kostenintensiven, gleichzeitigen Nutzung von Wehrmaterial unterschiedlicher Modernität über einen längeren Zeitraum. Die Grenzen im **Kosten-Nutzen-Verhältnis** einzelner Systeme sind mit Blick auf das künftige Fähigkeitsprofil neu festzulegen. Wo Gerät zu alt oder unwirtschaftlich ist, wird auf Nutzungsdauer verlängernde Maßnahmen (NDV-Maßnahmen) verzichtet. Ein weiterer Betrieb aufgrund von Strukturvorhalt ist auszuschließen.

(2) Umsetzung des Fähigkeitsprofils in die Ausrüstungsplanung

In der Ausrüstungs- und Materialplanung sind die Investitionsschwerpunkte auf die Befähigung zum streitkräftegemeinsamen und multinationalen Einsatz zu legen. Aufbauend auf dem Beschluss zur Steigerung der Verteidigungsfähigkeit der Allianz (DCI) kommt den **Schlüsselbereichen** Führung, Verlegfähigkeit und Mobilität, Durchhaltefähigkeit und Logistik, Einsatzwirksamkeit sowie Überlebensfähigkeit hohe Bedeutung zu.

Dem **streitkräftegemeinsamen Aspekt** ist insbesondere in den Bereichen Führung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung sowie Unterstützung Rechnung zu tragen.

Mobilität

Die Verlegefähigkeit im **Lufttransport** erfordert die vordringliche Ablösung der C-160 Transall durch das Future Transport Aircraft (FTA). Zur Erhöhung der Einsatzwirksamkeit/Durchsetzungsfähigkeit ist für einen Teil der Lufttransportflotte eine Ausrüstung als Tanker-Lfz vorzusehen. Die Einbindung in ein europäisches Lufttransportkommando wird angestrebt.

Für den **Seetransport** ist im größtmöglichen Umfang auf den am Weltmarkt ausgeprägten Containertransport zurückzugreifen. Wehrmaterial ist hierfür, soweit realisierbar, auszulegen. Sollte die am Weltmarkt verfügbare Seetransportleistung im Bereich von Roll On / Roll Off nicht ausreichend sein, sind militärische Kapazitäten – möglichst multinational – zu beschaffen, die auch militärischen Seetransport unter Bedrohung und bei fehlender Hafeninfrastruktur gewährleisten.

Mit der besonders dringlichen Beschaffung des 1. Loses der Einheitsplattform NH-90 wird für den **taktischen Lufttransport** der TSK ein wichtiger Schritt zur querschnittlichen Deckung des Bedarfs erreicht. Ein Verzicht auf Teile des 2. Loses NH-90 wird derzeit geprüft.

Für die **Mobilität des Heeres** ist insbesondere das Gepanzerte Transport Kraftfahrzeug (GTK) zu beschaffen. Das bislang geplante Mengengerüst ist an den Bedarf künftig reduzierter Strukturen anzupassen. Bei beschleunigtem Zulauf GTK ist eine vorgezogene Reduzierung Mannschaftstransportwagen M113 möglich. Bei zwei Dritteln des Bestands kann auf NDV-Maßnahmen verzichtet werden. Bei einem Drittel sind vorgesehene NDV-Maßnahmen zu überprüfen.

Führungsunterstützung

Ein streitkräftegemeinsames Führungssystem bzw. ein Systemverbund mit durchgängiger Interoperabilität ist zu entwickeln. Die TSK-spezifischen Systeme müssen auf dieses Ziel hin ausgerichtet werden. Die **Interoperabilität der Führungsinformationssysteme** (FüInfoSys) der TSK (EIFEL, HEROS, MHQ) ist vordringlich herzustellen.

Ein integriertes Kommunikations- und Datennetz für die Bundeswehr ist vorrangig zu realisieren. Die Einbindung des ISDN Bw darin ist zu entscheiden. Die Fähigkeit zur weitreichenden, sicheren Kommunikation in das und im Einsatzgebiet ist mit dem Vorhaben Satellitenkommunikation (SATCOM) stufenweise auszubauen. Die Interoperabilität der taktischen Kommunikationssysteme ist kurzfristig herzustellen.

Für Führung und Einsatz von Waffensystemen in multinationalen und streitkräftegemeinsamen Verbänden sind Datenlinksysteme MIDS/LINK 16 sowie LINK 22 erforderlich und eingeplant. Eine beschleunigte Realisierung unter Berücksichtigung struktureller Anpassungen ist anzustreben.

Die Fähigkeit zur Führung von Luftstreitkräften im Verbund und im beweglichen Einsatz ist durch Einführung des NATO Führungssysteme (ACE Command and Control System/ACCS) zu schaffen. Es muss auch die Flugabwehr einbezogen werden. Im Zuge der Modernisierung und Anpassung an neue Strukturen können heutige Gefechtsstände des Radarführungsdienstes reduziert werden. der Radarführungsdienst wird zum Einsatzführungsdienst weiterentwickelt.

Im Bereich der sicheren Identifizierung ist die Interoperabilität zwischen den TSK mit der Entwicklung der TSK-spezifischen NATO-Identifizierungssysteme Zielerkennung Freund/Feind (ZEFF) und NATO Identification System Question and Answer (NIS Q+A) herzustellen. Bei der Waffeneinsatzführung (Surface to Air Missile Operation Centre/SAMOC) und der Identifizierung (ZEFF; NIS Q+A) ergeben sich Reduzierungen im Mengengerüst durch strukturelle Veränderungen.

Nachrichtengewinnung und Aufklärung

Ein nationaler Einstieg in die satellitengestützte abbildende Aufklärung erfolgt durch das Vorhaben Radar-Satellitensystem Hohe Auflösung (SAR-Lupe).

Weitere Schwerpunkte in der streitkräftegemeinsamen Aufklärung liegen in den Bereichen

- Modernisierung der SIGINT-Aufklärung,
- Herstellung der Allwetterfähigkeit in der abbildenden Aufklärung,
- Entwicklung eines Systems zur weiträumigen operativen abbildenden Aufklärung in der Pilotfunktion der Luftwaffe mit dem Zeithorizont um 2010.

Bei der luftgestützten Aufklärung sind künftige Systeme soweit wie möglich als Lösungen auf der Basis von Unmanned Aerial Vehicles (UAV) -Systemen zu konzipieren. Einheitsplattformen sind anzustreben.

Beim Spähpanzer LUCHS sowie bei geplanten Vorhaben für die taktische Aufklärung/Zielaufklärung (Systeme LUNA, FENNEK, KZO, COBRA) ergeben sich Reduzierungen im Mengengerüst durch strukturelle Veränderungen.

Abhängig von der Realisierbarkeit und Leistungsfähigkeit von UAV-Systemen für die Aufklärung sind geplante Vorhaben (Systeme EOLOROP, RABE, SIGINT) für die bemannte Aufklärung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Alle Maßnahmen sind auf **Konvergenz** zu einem streitkräftegemeinsamen Verbund auszurichten.

Überlebensfähigkeit

Plattformschutz und persönliche Schutzausrüstungen für Einsätze im Frieden sind vorrangig zu verbessern. Dies gilt besonders für Maßnahmen des Elektronischen Kampfes und Schutzausstattungen gegen Massenvernichtungsmittel.

Durch schnellstmögliche Einführung der Combat Search and Rescue (CSAR) -Version des NH 90 ist der bewaffnete Such- und Rettungsdienst aufzubauen.

Kampf und Kampfunterstützung einschließlich Wirksamkeit im Einsatz

Die Fähigkeit zum abstandsfähigen, präzisen Waffeneinsatz ist für die fliegenden Luftangriffskräfte über die Vorhaben Modulare Abstandswaffe (MAW) TAURUS sowie geeignete Präzisionswaffen, einschließlich der hierzu benötigten Systemkomponenten, herzustellen, so dass 2 mittlere Operationen unterstützt werden können. In Verbindung mit dem Erreichen der Präzisions- und Abstandsfähigkeit und zusammen mit dem Flottenmix TORNADO-EUROFIGHTER (Multirole) kann die Anzahl der Trägerplattformen wesentlich reduziert werden.

Beim Heer wird eine Präzisions- und Abstandsfähigkeit durch den Wirkverbund Artillerie mit den Vorhaben Panzerhaubitze 2000, SMArt, MLRS, KDH in Verbindung mit den Aufklärungsdrohnen KZO und CL 289 erreicht. Struktur, Feuerkraft und Präzision erlauben eine teilweise Reduzierung künftiger Mengengerüste.

Der Einstieg in die **Abwehr** ballistischer sowie **neuer Bedrohungsformen** aus der Luft erfolgt durch die Kampfwertanpassung Teil 2 für das System PATRIOT. Die Systeme HAWK und ROLAND werden mittelfristig stark reduziert und langfristig außer Dienst gestellt. Die bodengebundene Luftverteidigung konzentriert sich künftig auf den Schutz von Einsatzkräften und wichtigen Objekten. Eine deutliche Verbesserung zur Abwehr neuer Bedrohungsformen wird langfristig – bei gleichzeitiger Reduzierung von PATRIOT – mit MEADS geschaffen. Mit dem EUROFIGHTER und der vorgesehenen Luft/Luft-Bewaffnung wird die fliegende Luftverteidigung auf das künftige Bedrohungsspektrum ausgerichtet. Mit Zulauf des EUROFIGHTER werden MiG 29 und PHANTOM F-4F schrittweise außer Dienst gestellt.

Die Fähigkeiten der Heeresflugabwehr sind der aufwachsenden Bedrohung durch UAV und aerodynamische Flugkörper anzupassen. Die Mengengerüste GEPARD und ROLAND sind den strukturellen Erfordernissen entsprechend zu reduzieren.

Ein Einstieg der Marine in die Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Flugkörper wird mit der Fregatte F 125 als Beitrag zur erweiterten Luftverteidigung angestrebt.

Die Fähigkeit zum Schutz der Seewege sowie zur Durchsetzung von Embargomaßnahmen verlangt eine Befähigung zur Über- und Unterwasserseekriegführung sowie zur Minenabwehr.

Hierzu gehören in erster Linie die Vorhaben F 124, U 212, K 130, F 125 sowie Bordhubschrauber. Die vorgesehenen Mengengerüste, insbesondere der Waffensysteme F 125 und K 130 werden mit dem Ziel einer Reduzierung geprüft. Die weitreichende, präzise Waffenwirkung von See an Land erfordert die Weiterentwicklung von Artillerie- und Flugkörperwaffensystemen, einschließlich der Ziel-/Wirkungsaufklärung.

Mit abnehmender Bedeutung der Fähigkeit zum Minenlegen und der Modernisierung der Fähigkeit zur Minenabwehr werden die BM 394, HL 351 und MJ 331 vorgezogen außer Dienst gestellt. Die Bedeutung der Überwasserkriegführung im heimatlichen Küstenvorfeld nimmt weiter ab und führt zur beschleunigten Außerdienststellung der Schnellboote. Diese Fähigkeit kann künftig durch die Korvette K 130 mit erfüllt werden.

Fähigkeit zum Kampf gegen gepanzerte / ungepanzerte Kräfte

Merkmal der Kollektiven Verteidigung ist der Kampf gegen gepanzerte Kräfte. In friedensschaffenden Einsätzen liegt der Schwerpunkt des Bedarfs auf modernen Systemen in begrenzter Anzahl. Die mechanisierten Kräfte des Heeres können deshalb im Umfang reduziert und in der Präsenz abgestuft werden. Dazu zählen unter anderem KPz LEOPARD, JgPz JAGUAR, SPz MARDER sowie PiPz DACHS.

Mit dem Waffensystem UH TIGER in Verbindung mit seiner abstandsfähigen Präzisionsbewaffnung wird der Einstieg in die Luftmechanisierung geschaffen. Durch strukturelle Anpassungen kann das 2. Los UH TIGER deutlich reduziert werden.

Für Einsätze im Rahmen der Krisenbewältigung ist die Ausstattung mit geschützten Kampftransportfahrzeugen für leichte Kampftruppen erforderlich. Darüber hinaus ist die Ausstattung für Spezialoperationen mit Vorrang zu beschaffen. Spezielle Ausrüstung für Friedensmissionen ist auf aktuellem Stand zu halten und wird durch das Heer in einem Verfügungsbestand zentral bereitgestellt.

Unterstützung

Vor allem mit den Vorhaben Feldlager und Modulare Sanitätseinrichtung werden die Unterbringung und die sanitätsdienstliche Versorgung von Einsatzkräften im Rahmen von bis zu 2 mittleren Operationen ermöglicht.

Die Hubschrauber MH 90/NH 90 leisten in ihrer Transportrolle einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung zu Lande und zur See.

Die Anzahl der Unterstützungseinheiten der Marine kann im Rahmen ihrer strukturellen Neuausrichtung und einer teilweisen Verlagerung von zu erbringenden Unterstützungsleistungen in den zivilen Bereich reduziert werden.

Die Flexibilität und Mobilität der Einsatzunterstützung wird durch die Beschaffung leistungsfähiger Transport- und Umschlagmittel (MULTI) verbessert. Durch strukturelle Änderungen in Verbindung mit der Nutzung ziviler Leistungen ergeben sich erhebliche Reduzierungen bei den Radfahrzeugen über 1,5 to.

3.7. FINANZPLANERISCHE BEWERTUNG

Die Abschätzung des Finanzbedarfs für das Streitkräftenmodell ist ein erster Anhalt und vorläufig, weil weitere Folgeuntersuchungen, insbesondere zu Personal und Logistik angeordnet und noch nicht abgeschlossen sind.

Um den Finanzbedarf dennoch mit hinlänglicher Genauigkeit zu ermitteln, werden **Rahmenbedingungen** festgelegt:

- Die Untersuchung beschreibt die geschätzten Kosten des Streitkräftenmodells für den Übergang in neue Strukturen bis ca. 2006, für die Beseitigung der fähigkeitsbezogenen Ausrüstungsdefizite bis ca. 2010 und die heute bereits ableitbaren Kosten nach der Einnahme der Zielstruktur.

- Es ist der Preisstand des Jahres 2000 zugrunde gelegt. Lohn –und Gehaltsanpassungen werden die Personalausgaben in heute noch nicht quantifizierbarem Maß erhöhen (1% = ca. 170 Mio. DM).
- Die bei **Investitionsgütern** üblichen inflationsbedingten **Preisstandsanpassungen** von jährlich 2 - 6% führen, wenn der Plafond nicht entsprechend verstärkt wird, zu Verlusten von Investitionsvolumen.
- Die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität durch Änderungen im Laufbahn- und Dienstrecht und bei den Besoldungsstrukturen, der strukturelle Ab- bzw. Umbau, die Maßnahmen zur Auflösung des Beförderungs- und Verwendungsstaus und der sozial verträgliche Abbau des Zivilpersonals können zunächst jährliche Mehrkosten **bis zur Einnahme der Zielstruktur** von bis zu 1 Mrd. DM verursachen. Daher können die **Personalkosten bis in den Mittelfristzeitraum** auf über **24 Mrd. DM** ansteigen. Für die **Zielstruktur** von ca. 290.000 Soldaten und den entsprechend abgebauten Umfang von ca. 109.000 zivilen Mitarbeitern werden nach bisher ableitbaren Erkenntnissen Personalkosten von **mindestens 23 Mrd. DM** geschätzt.
- Die **Betriebsausgaben für Material-Erhaltung und Sonstigen Betrieb** werden vorläufig analog zum strukturellen Abbau um **ca. 10%** bis zur Einnahme der Zielstruktur **reduziert**. Das aus der Reduzierung von Mengengerüsten frei werdende Einsparvolumen wird sich nicht linear, sondern progressiv in Abhängigkeit von der Personalentwicklung aufbauen; d.h. zu Beginn des Übergangs wird das Einsparvolumen noch gering sein, im weiteren Verlauf dann aber ansteigen.
- Als Ergebnis der **Pilotprojekte** in Umsetzung des **Rahmenvertrages mit der Industrie** wird zusätzliches aufwachsendes Reduzierungspotenzial auf bis zu **ca. 1,3 Mrd. DM** jährlich erwartet. Dem gegenüber stehen Anschubinvestitionen, deren Höhe weiterer Präzisierung bedarf.
- **Die Investitionsquote muss kurz- und mittelfristig auf deutlich über 30 % ansteigen.** Bestehende Ausrüstungsdefizite zum Erwerb neuer Fähigkeiten, z.B. bei streitkräftegemeinsamer Führung, Aufklärung und strategischem Transport, müssen rasch beseitigt werden. Dazu ist ein **zusätzlicher ausrüstungsinvestiver Finanzbedarf** in den nächsten Jahren erforderlich, der nur teilweise durch Umsteuerungsmaßnahmen bei Investitionen und Betrieb kompensiert werden kann.
- Zur langfristigen Modernhaltung der Ausrüstung der Streitkräfte wird eine durchgängige **Investitionsquote** von mindestens 30 % benötigt.

Insgesamt ergibt sich damit **in der Zeit des Übergangs** ein zunächst ansteigender jährlicher Finanzbedarf. **Nach Einnahme** des Streitkräftemodells mit dem geforderten Fähigkeitsprofil wird der Finanzbedarf abnehmend auf **46 – 47 Mrd. DM** geschätzt.

Eine reale Verstetigung des Plafonds ist anzustreben.

Zusammenfassung

Ziel muss es sein, die angestrebten Rationalisierungseffekte im Betrieb, den durch Strukturänderungen erwarteten Minderbedarf, Verkaufserlöse sowie die Umschichtungen bei den Investitionen zu Gunsten militärischer Beschaffungen im Einzelplan 14 zu belassen und zum schnellen Abbau der erkannten Fähigkeits- und Ausrüstungsdefizite zu nutzen. Dies vermindert den zusätzlichen Finanzbedarf im Übergang.

Entscheidungen über die Finanzausstattung werden dennoch dem Erfordernis Rechnung tragen müssen, dass kurz-/mittelfristig **zusätzliche Mittel** zum **Defizitabbau** hoch priorisierter Fähigkeiten und **zur Einnahme neuer Strukturen** bereitzustellen sind .

4. AUFGABENWAHRNEHMUNG IM WANDEL

Streitkräftegemeinsamer Ansatz und weitere Veränderungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Streitkräfte haben unterschiedliche Auswirkungen auf die militärischen Organe.

4.1. HEER

4.1.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung

- Das **Aufgabenspektrum des Heeres** reicht von der Führung mechanisierter Operationen über die Teilnahme an Friedensmissionen bis hin zur Durchführung von Spezialoperationen. Zudem nimmt das Heer Aufgaben im Rahmen der Partnerschaft und Kooperation wahr. Hilfeleistungen werden aus vorhandenen Strukturen alimentiert.
- Bestimmende Größe für die Neuausrichtung des Heeres ist die strukturelle Abbildung aller Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum. Prioritäten im Bereich von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung führen zu signifikanten Veränderungen im Verhältnis von mechanisierten zugunsten der „leichten“ Kräfte in der Grundstruktur des Heeres. Der Einsatz deutscher Landstreitkräfte außerhalb Deutschlands rückt in den Mittelpunkt der Überlegungen. Dabei gelten folgende Richtwerte:
 - zur Unterstützung von Bündnispartnern im Rahmen der kollektiven Verteidigung: Kräfte in Stärke einer verstärkten mechanisierten Division,
 - im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung: bis zu zwei Brigadeäquivalenten in jeweils 5 nahezu gleichen Kontingenten im Rotationsverfahren,
 - Insgesamt: Kräfte mit hoher Verfügbarkeit in Stärke von etwa 2 Divisionen.

4.1.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen

- Die Führungsorganisation des Heeres unterhalb des BMVg besteht aus dem **Heeresführungskommando (HFüKdo)** und einem **Heeresausbildungs- und –unterstützungskommando**.
- Das **HFüKdo** führt die Großverbände des Heeres und deutschen Anteile der multinationalen Großverbände. Als Heerestruppen führt es die Luftmechanisierte Brigade und Führungsunterstützungskräfte direkt.
- Die **Korpsstäbe** werden von der truppendienstlichen Führungsverantwortung entbunden. Mit den multinationalen Korpsstäben kann das Heer Operationen teilstreitkraftgemeinsam führen
 - als multinationale Hauptquartiere im Rahmen der kollektiven Verteidigung,
 - als operative Stäbe zur Führung von Einsätzen im Rahmen der NATO oder EU/WEU als LAND COMPONENT COMMAND und/oder FORCE HEADQUARTERS oder
 - als Folgehauptquartiere für die Krisenreaktionskorps.
- Kräfte für die Multinational Division Central, die DEU/FRA-Brigade, die Allied Mobile Force Land sowie die NATO Composite Force werden auch künftig durch das Heer gestellt.
- Die **Division** bleibt die oberste nationale Führungsebene mit umfassender truppendienstlicher Verantwortung und der Befähigung zur Führung von Großverbänden anderer Nationen. Die mechanisierten Divisionen mit Divisionstruppen werden von 7 auf 5 reduziert.
- In der **Leichten Division** wird das Kommando Spezialkräfte (KSK) und spezialisierte Kräfte (Luftlande-, Gebirgsjäger- und Heeresfliegerkräfte) zusammengefasst.
- Ein von truppendienstlicher Führung **freier Divisionsstab** wird zu taktischen Planungs- und Führungsaufgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Übungen und Einsätzen befähigt.

- Die **Brigade** ist unverändert der Träger des Gefechts der Verbundenen Waffen und die einsatzhäufigste und einsatzwahrscheinlichste Führungsebene im Aufgabenspektrum. Die Anzahl der mechanisierten Brigaden wird auf 10 halbiert (zzgl. DEU/FRA- Brigade).
- **Führungsunterstützungsbrigaden** entfallen zukünftig im Heer. Die vertraglich zugesicherten Führungsunterstützungskräfte der multinationalen Korps bleiben jedoch erhalten. Die bisher im Heer wahrgenommenen Aufgaben der Führungsunterstützung der Streitkräfte werden in die SKB verlagert.
- Die zur Führung von Einsätzen und für Ausbildung und Übung erforderlichen **Fernmeldekräfte der Divisionsebene** werden ihren zukünftigen Aufgaben angepasst und in entsprechende Fernmeldeverbände umgegliedert.
- Ortsfeste und bodengebundene mobile **Fm/EloAufkl Kräfte** werden in die SKB verlagert. Kräfte zur Durchführung des Elektronischen Kampfes sind darin enthalten. Der Zugriff auf diese Kräfte für Übung und Einsatz bleibt gewährleistet.
- **Pionierbrigaden** werden auf Divisionsebene strukturgerecht in Pionier- und ABC-Abwehrverbände umgegliedert. Auch weitere Kampfunterstützungsverbände (Artillerie, Heeresflugabwehr) werden entsprechend angepasst.
- Die ortsfesten **logistischen Anteile des Heeres** werden in die SKB überführt. Die organischen Logistikkräfte der Divisionen werden auf ihre zukünftigen Aufgaben optimiert. Die Einsatzfähigkeit eines Teils der Brigaden wird durch Aufstellung von Logistikbataillonen verbessert.
- Die **Sanitätstruppe (SanTr) des Heeres** sowie Teile des Truppenanitätsdienstes (TrSanDst) werden in den ZSanDBw verlagert. Im Heer verbleiben Teile des TrSanDst der Verbände zur Unterstützung von Ausbildung und Übung sowie Elemente zur sanitätsdienstlichen Versorgung der Spezialkräfte. Der Zugriff auf die für Übung und Einsatz erforderlichen SanTr für die Divisionen und Brigaden ist gewährleistet.
- Das **Heeresausbildungs- und -unterstützungskommando** gewährleistet die konzeptionelle Weiterentwicklung des Heeres und Führerausbildung an den Schulen des Heeres, die Wahrnehmung Nationaler Territorialer Aufgaben im Pilotdienst für die Streitkräfte und von Aufgaben in den Bereichen Rüstung, Nutzung und Betrieb.
- Die bisher fusionierten **Wehrbereichs-/Divisionskommandos** werden defusioniert. Die Wehrbereichskommandos werden reduziert und in drei aktive Regionalkommandos, die 27 Verteidigungsbezirkskommandos werden in 12 aktive und 15 teilaktive Verteidigungsbezirkskommandos umgegliedert. Das Standortkommando BERLIN bleibt erhalten.

4.2. LUFTWAFFE

4.2.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung

- Das **Aufgabenspektrum der Luftwaffe** umfasst Aufgaben in den Bereichen Führung, Aufklärung, Luftverteidigung, Luftangriff und Einsatzunterstützung (einschließlich Lufttransport). Im Rahmen der für die Wahrnehmung dieser Aufgaben verfügbaren Kräfte, Mittel und Strukturen nimmt die Luftwaffe ständige Aufgaben (z.B. Luftraumüberwachung, Air Policing, Sicherstellung der Nuklearen Teilhabe, etc.) wahr. Bestimmende Größe für die Neuausrichtung der Luftwaffe ist die strukturelle Abbildung aller Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum. Dabei gelten mit Blick auf Einsätze im Rahmen von Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie kollektiver Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern folgende Richtwerte:
 - **2 Einsatzkontingente** zur verbundenen Luftkriegführung in ausgewogener Zusammensetzung von Luftangriffskräften, SEAD-Kräften, Luftaufklärungskräften, fliegenden und bodengestützten Luftverteidigungskräften, Lufttransportkräften und sonstigen Kräften aus allen einsatzunmittelbaren Aufgaben- und Funktionsbereichen.

- **Kräfte zur ständigen zyklischen Regeneration** im luftwaffenspezifischen Ablösungs- bzw. Rotationssystem,
- Die Aufgabenerfüllung im internationalen Rahmen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von multinationaler und/oder teilstreitkraftgemeinsamer Zusammenarbeit. Strukturen und Organisation der Luftwaffe sind darauf ausgerichtet.

4.2.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen

- Das **Luftwaffenführungskommando** führt alle Einsatzkräfte der Lw und ist für deren personelle und materielle Einsatzbereitschaft verantwortlich. Dem LwFüKdo wird ein **Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte** unmittelbar zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen „Kernstab“, der nach personeller Verstärkung eine neue Fähigkeit zur operativen Führung von Luftstreitkräften z.B. im Sinne eines Nukleus für eine nationale „Joint Force Air Component Command“- Funktionalität (JFACC) bereitstellt. Das KdoOpFüLuSK wird im organisatorischen und räumlichen Zusammenhang mit dem Reaction Force Air Staff (RFAS) und dem NATO-Combined Air Operation Centre 2 (CAOC) eingerichtet.
- Die beiden **Luftwaffenkommandos** NORD und SÜD werden aufgelöst. Ihre bisherigen Aufgaben - vor allem bezüglich der Herstellung und Erhaltung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft der Verbände - werden auf die Ebene der Luftwaffen Divisionen (LwDiv) verlagert.
- Dem **LwFüKdo** unterstehen vier Divisionen und das Lufttransportkommando unmittelbar. Seine Hauptaufgabe ist die Vorbereitung und Bereitstellung einsatzfähiger Kräfte. Die LwDiv haben neben ihren truppendienstlichen Aufgaben vor allem die bisher in der Lw nicht vorhandene Fähigkeit zur Führung von Luftwaffenkontingenten im Einsatz bereitzustellen.
- Den **vier Divisionen** unterstehen künftig in ausgewogener, jedoch teilweise unterschiedlicher Gruppierung drei Jagdgeschwader, vier Jagdbombengeschwader - davon eins als ECR-Verband, ein Aufklärungsgeschwader, vier FlaRak-Geschwader, die Verbände des Einsatzführungsdienstes, das Objektschutzbataillon der Luftwaffe sowie zwei taktische Ausbildungskommandos und deutsche Anteile bei NATO-Dienststellen.
- Dem **Lufttransportkommando** unterstehen weiterhin die Flugbereitschaft BMVg und drei Lufttransportgeschwader.
- Das **Luftwaffenführungsdienstkommando** entfällt.
- Die bisher in der Luftwaffe wahrgenommenen Aufgaben der ortsfesten und bodengebundenen mobilen Fm/EloAufkl sowie die Aufgaben der bisherigen zwei LwFernmelde-Regimenter werden in die SKB verlagert und von dort bedarfsgerecht für Einsatz und Übungen bereitgestellt.
- Mit dem **Luftwaffenunterstützungskommando** werden die bisher in zwei Höheren Kommandobehörden (LwUKdo und LwAmt) wahrgenommenen truppen- und fachlichen/fachdienstlichen Aufgaben zusammengefasst. Gleichzeitig werden die truppendienstlichen sowie fachlichen Steuerungsaufgaben auf die nachgeordnete Ebene für die Bereiche LwLogistik sowie LwAusbildung ebenengerecht abgeschichtet.
- Die bisher dem **Luftwaffenamt** unmittelbar nachgeordneten Dienststellen/Ämter werden künftig - soweit die diesbezüglichen Aufgaben nicht in den Bereich der SKB verlagert werden - dem LwUKdo unmittelbar unterstellt.
- Für den Bereich der Logistik werden unter einem einheitlichen Kommando alle Verbände und Dienststellen zur Wahrnehmung der einsatzunmittelbaren logistischen Unterstützung sowie der anderen in der Lw verbleibenden logistischen Aufgaben (Materialverantwortung Versorgungsverantwortung, Nutzungsmanagement und Budgetverantwortung) truppendienstlich und fachlich zusammengefasst.
- Diesem Bereich unterstehen künftig zwei LwVersRgt (bisher 6 und ein Bataillon) und ein neues WaSysUstgZentrum (Führung der Dienststellen ProZentr, TypBglM, SUZ, KoordEl Lw Industrie/Agentur) sowie das MatALw.

- Alle nicht waffensystembezogenen und einsatzunmittelbaren Einrichtungen der ortsfesten Logistik (Material-, Munitions- und Betriebsstoffdepots, Kfz-TrspStff und querschnittliche Lw-Werften) werden in den Bereich der SKB überführt.
- Für den Bereich **Luftwaffenausbildung** werden die Fachaufgaben der Ausbildung mit den truppendienstlichen Aufgaben in einem Kommando zusammengeführt. Dieses Kommando führt truppendienstlich vier Schulen, zwei LwAusbRgt und das LwAusbKdo US/CA und steuert die gesamte allgemeinmilitärische, militärfachliche und einsatzorientierte Einzelausbildung der Luftwaffe. Es schafft damit eine wesentliche Voraussetzung für die zeitgerechte Bereitstellung qualifizierten Personals.

4.3. MARINE

4.3.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung

- Die **Aufgaben der Marine** erstrecken sich von der Präsenz der See- und Seeluftstreitkräfte über Einsätze zur Seeraumüberwachung, Embargokontrolle oder Seeblockade, Sicherung von Schlüsselpositionen wie Meerengen und Häfen, bis zum Schutz der Küsten, der vorgelegerten Seegebiete und zur Aufrechterhaltung der Seeverbindungslinien im gesamten Spektrum. Zudem nimmt die Marine Aufgaben im Rahmen der Partnerschaft und Kooperation wahr. Hilfeleistungen werden aus vorhandenen Strukturen heraus erbracht.
- Bestimmender **Faktor für die Neuausrichtung** der Marine ist die strukturelle Abbildung aller Fähigkeiten für das gesamte Aufgabenspektrum. Ausrichtungsmerkmale der Streitkräftegemeinsamkeit sind die neuen Aufgaben und Fähigkeiten zum Transport von Einsatzkontingenten, zur Kampfunterstützung von See an Land und zum Schutz der Kräfte an Land. Darüber hinaus sichert die Marine in streitkräftegemeinsamen Einsätzen die Operationsfreiheit auf See.

Dabei gelten folgende **Richtwerte**:

- Zwei Einsatzgruppen als Reaktionskräfte jeweils mit der Befähigung zur verbundenen Überwasser-, Unterwasser- und Minenkriegführung sowie Verstärkungskräfte zur zyklischen Regeneration.
- Einsatzgruppen sind modular nach dem „Task-Force-Prinzip“ als Waffen- und Wirkverbund strukturiert und bilden die Bausteine für die Eingliederung in multinationale und teilstreitkraftgemeinsame Verbände.
- Die notwendige Flexibilität und Durchhaltefähigkeit der Einsatzgruppen ergibt sich aus einer aufgabengerechten Mischung von Fregatten, Ubooten, Korvetten, Minenabwehreinheiten, MPA, Marinejagdbombern, Hubschraubern, Einsatztruppenunterstützungsschiffen, logistischen Unterstützungseinheiten und Flottendienstbooten.

4.3.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen

- Einsatzkräfte und ihre Einsatzausbildung werden in einem **Flottenkommando** zusammengefasst. Die personelle Regeneration, die Individualausbildung und die materielle Einsatzbereitschaft wird durch einen **Marineamtsbereich** sichergestellt.
- Im **Flottenkommando** fällt mit dem integrierten MHQ die truppendienstliche Führung mit der maritimen Einsatzführung zusammen. Der Marinesanitätsdienst ist dem Flottenkommando zugeordnet. Unterstellt sind 6 Flottillen und die Einsatzverbände. Die Hauptaufgabe des Flottenkommandos ist die typübergreifende Einsatzausbildung und damit die Bereitstellung einsatzfähiger Marinestreitkräfte. Das schließt die Planung und Durchführung nationaler Übungsvorhaben ein.
- Die **Flottillen** fassen gleiche Seekriegsmittel in Typ-Stützpunkten und Marinefliegergeschwadern zusammen. Sie führen truppendienstlich und leisten die typbezogene Einsatzausbildung.
- Dem Einsatzführungskommando oder einem multinationalen Hauptquartier steht das Flottenkommando als „**Maritime Component Command**“ zur Verfügung. CTF/CTG-Stäbe

für die Einsatzgruppen werden zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von maritimen Einsätzen bereitgestellt.

- Das **Marineamt** gewährleistet die Führer- und Fachausbildung der Marine. Es nimmt Aufgaben in den Bereichen Rüstung, Nutzung und Betrieb wahr. Außerdem sind die Stammdienststelle der Marine sowie eigenständige (Spezialstabs-) Abteilungen für die querschnittlichen Aufgaben der Marine direkt unterstellt.
- Der Bereich **Einsatzunterstützung des Marineamtes** ist verantwortlich für die materielle Einsatzbereitschaft der Flotte. Er ist gleichzeitig das Steuerungselement zur Anpassung der Ausrüstung der Marine an künftige Anforderungen und nimmt Aufgaben im Rahmen der Material- und Versorgungsverantwortung des InspM wahr.
Zugeordnet sind 5 Marinestützpunktkommandos, das Kommando Marineführungssysteme sowie das Kommando Truppenversuche Marine. Die bestehenden Marineabschnittskommandos werden aufgelöst.
- Der Bereich **Ausbildung** steuert die einsatzorientierte Individualausbildung und schafft die notwendige Voraussetzung für rasch verfügbares Einsatzpersonal. Ihm sind die 5 Marineschulen zur lehrgangsgebundenen Ausbildung sowie die Marinesicherungsgruppen unterstellt.

4.4. STREITKRÄFTEBASIS

4.4.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung

- Die bisherigen Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr gehen in die **SKB** auf.
- Einsatzführung, Führungsunterstützung, Einsatzunterstützung, Militärisches Nachrichtenwesen, Geo-Informationswesen sowie ABC-Abwehr und Schutzaufgaben werden in der SKB zusammengeführt.
- Ein streitkräftegemeinsames **EinsFüKdo** plant und führt künftig national alle Einsätze deutscher Streitkräfte unterhalb der Führungsebene des BMVg. Für ein deutsch geführtes OHQ der EU/WEU stellt es den nationalen Anteil.
- In der **Führungsunterstützung** werden durch die Zusammenfassung der Kräfte der Fernmeldetruppen Oberste Bundeswehrführung und der mobilen Weitverkehrsfernmeldekräfte, die nicht Teil der TSK-Einsatzkräfte sind, die Voraussetzung für eine einsatzorientierte und flexible Führungsunterstützung geschaffen. Mit der Verlagerung der Verantwortung für die ortsfesten Fernmeldeeinrichtungen wird die Führungsfähigkeit durch das Bereitstellen eines integrierten Verbundes von Kommunikations-/Daten-Netzen im Inland sichergestellt.
- In der **Logistik** werden die Kräfte und Mittel, die nicht zur Einsatzlogistik gehören, in der **Basislogistik** zusammengefasst.
- Im **Militärischen Nachrichtenwesen der Bundeswehr** werden die Kräfte zusammengefasst, die nicht organischer Teil der Einsatzkräfte der TSK sind. Die mobilen Kräfte und Mittel zur Fm/EloAufkl/EloKa, die Kräfte der ortsfesten Fm/EloAufkl und die satellitengestützte Aufklärung werden unter einheitlicher Führung vereinigt. Das Amt für Nachrichtenwesen der Bundeswehr wird auf den Einsatz hin optimiert.
- Die Aufgaben des militärischen Geowesens und der Geophysikalischen Beratung werden gestrafft und im **Geoinformationsdienst der Bundeswehr** zu einem integrierten militärischen Fachdienst (GeoInfoDBw) zusammengefasst

4.4.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen

- Die **Führungsorganisation** der SKB besteht im wesentlichen aus **zwei Säulen**, dem **Streitkräfteunterstützungskommando** und dem **Streitkräfteamt**. Einige wenige Dienststellen werden unmittelbar durch den Inspekteur SKB geführt.
- Das neu aufzustellende **SKUKdo** führt fachlich und truppendienstlich alle Kräfte der zentralen Führungsunterstützung und der Basislogistik.

- In der **Basislogistik** werden das LogABw weiterentwickelt und das LogZentrum – als Nukleus möglicher Agenturlösungen – neu aufgestellt.
- Die Informationslogistik, gemeinsame Verfahren für die Logistik, Materialinformationen sowie Infrastruktur werden durch das **Logistikamt** bereitgestellt.
- Die operative Steuerung der Leistungserbringung durch militärische und gewerbliche Kräfte und Mittel erfolgt im **Logistikzentrum** für die Aufgabenbereiche der Materialbewirtschaftung einschließlich der Disposition, der Materialerhaltung für Querschnittmaterial und Radfahrzeuge, Verkehrs- und Transportwesen, Entsorgung und Contracting. Im Bereich Verkehrs- und Transportwesen - einschließlich der Verkehrsführung - erfolgt die Disposition aller militärischer und ziviler Transportmittel im Frieden, in der Krise und im Einsatz verkehrsart- und organisationsbereichsübergreifend zentral im Logistikzentrum.
- Kräfte bzw. Einrichtungen der Basislogistik werden durch logistische Stäbe geführt.
- Die Zentrale Militärkraftfahrstelle (ZMK) unterstützt die Streitkräfte im Inland.
- Für die Wahrnehmung streitkräfte-/bundeswehrgemeinsamer Fachaufgaben im Bereich der **Führungsunterstützung** wird unter Zusammenführung von Teilen des AFmISBw sowie von TSK-Ämtern und -Kommandos ein **Informationstechnologieamt (IT-Amt)** der Bundeswehr geschaffen.
- Mobile Weitverkehrs-Fernmeldebataillone sowie die ortsfesten Fernmeldeeinrichtungen werden durch drei FüUstgStäbe geführt. Der nationale Anteil der FüUstgKr NATO wird einem dieser Stäbe unterstellt.
- Zusätzlich ist dem SKUKdo das neu aufzustellende **Kommando Strategische Aufklärung** truppendienstlich unterstellt. Es führt die ortsfeste Fm/EloAufkl, alle mobilen Kräfte und Mittel zur Fm/EloAufkl/EloKa, die ZU-StelleBwTAufkl, die satellitengestützte Aufklärung und die DtMilVerbGrp.
- Das ANBw wird in ein einsatzorientiertes **Zentrum für das Nachrichtenwesen der Bundeswehr** umgegliedert.
- Alle nicht zur unmittelbaren Beratung der TSK erforderlichen MilGeo-/Geophys-Kräfte werden im Amt für **Geoinformationswesen der Bundeswehr** zusammengefasst.
- Konzeption und Planung der **ABC-Abwehr- und Schutzaufgaben** erfolgen aus dem SKUKdo heraus.
- Als zweite Säule führt das **Streitkräfteamt** – neben seinen Fachaufgaben - truppendienstlich die ihm unterstellten Dienststellen mit unterschiedlichen Aufgaben. Dazu gehören sowohl die Ausbildungseinrichtungen mit militärspezifischem Auftrag als auch die Forschungs- und Unterstützungseinrichtungen sowie die Delegationsanteile des BMVg, die Anteile bei der NATO/ EU /WEU.
- Einige wenige Dienststellen, u.a. EinsFüKdo, ZNBw und die UniBw werden unmittelbar durch den Inspekteur SKB geführt.
- Mit dieser Führungsorganisation unterstehen dem Inspekteur SKB die beiden Höheren Kommandobehörden (SKUKdo und SKA) sowie einige wenige Dienststellen unmittelbar. Unterhalb dieser HöhKdoBeh besteht grundsätzlich nur eine Ebene, in wenigen Ausnahmen eine weitere. Damit verfügt die SKB über eine flache Führungsstruktur mit grundsätzlich 2 Führungsebenen.

4.5. ZENTRALER SANITÄTSDIENST DER BUNDESWEHR

4.5.1. Auswirkungen auf die Aufgabenwahrnehmung

- Der Auftrag des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bleibt im Grundsatz unverändert. Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich vor allem aus der Verbesserung der sanitätsdienstlichen Versorgung im Rahmen von nationalen und internationalen Einsätzen - einschließlich der Sicherstellung der erforderlichen Durchhaltefähigkeit.

- Das für diese Einsätze erforderliche Fachpersonal wird durch die Bundeswehrkrankenhäuser, die Institute des Sanitätsdienstes und die Einrichtungen für die ambulante allgemeinmedizinische und fachärztliche Versorgung bereitgestellt, ausgebildet und in Übung gehalten. Dazu werden alle sanitätsdienstlichen Kräfte und Mittel weitest möglich in einem Zentralen Bereich zusammengefasst.
- Truppen sanitätsdienst, Sanitätstruppe, Einsatzlazarette, Institute und Bundeswehrkrankenhäuser bilden dabei einen einheitlichen Behandlungs- und Ausbildungsverbund. Kräfte und Mittel der präklinischen und klinischen Versorgung werden im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr eng vernetzt.
- Die truppenärztliche und ambulante fachärztliche Versorgung der Soldaten werden in Regionalen Sanitätszentren des Zentralen Sanitätsdienstes durchgeführt.
- Sanitätsdienstliche Versorgung von Spezialkräften, fliegerärztliche Versorgung sowie sanitätsdienstliche Versorgung an Bord von Schiffen werden weiterhin in den TSK wahrgenommen. In den Verbänden der TSK nimmt organisch integriertes Sanitätspersonal die sanitätsdienstlichen Aufgaben im Rahmen des Ausbildungs- und Übungsbetriebes wahr. Für Ausbildungs- und Übungsvorhaben erhalten diese Verbände bei Bedarf wie auch im Einsatz Personalverstärkung aus den Regionalen Sanitätszentren.
- Für den Einsatz werden die sanitätsdienstlichen Unterstützungselemente durch den Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr bedarfsgerecht zusammengestellt und den Einsatzkontingenten unterstellt. Entsprechend gilt dies auch für Ausbildungs- und Übungsvorhaben der TSK. Die Aufwuchsfähigkeit der Sanitätstruppe wird durch den Zentralen Sanitätsdienst sichergestellt.
- Die Kooperation des Sanitätsdienstes mit Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens – besonders auf Ebene der Bundeswehrkrankenhäuser – wird intensiviert.

4.5.2. Strukturelle und organisatorische Auswirkungen

- Die Führung des Zentralen Sanitätsdienstes wird durch **zwei Kommandobehörden** sichergestellt. Dazu wird das Sanitätsamt in ein **Sanitätsführungskommando** umgegliedert und von den Aufgaben eines Fachamtes entlastet. Dem Sanitätsführungskommando sind drei Sanitätskommandos unterstellt. Diese führen künftig die Sanitätskräfte der Leistungsbereiche A, B und C. Hierzu gehören
 - die Bundeswehrkrankenhäuser und zugeordnete Regionale Sanitätszentren,
 - die Einsatzlazarette,
 - Kräfte zum Einrichten und Betreiben von Rettungszentren, die zusammen mit Kräften der SanMatVers sowie des VwuTrsp in zwei gemischten Sanitätsregimentern zusammengefasst sind,
 - nichtaktive Truppenteile zur Gewährleistung der Aufwuchsfähigkeit.
- Darüber hinaus nehmen sie in regionaler Zuständigkeit die öffentlich-rechtlichen und territorialen Durchführungsaufgaben des Sanitätsdienstes wahr und gestalten die Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitswesen.
- Die Amtsaufgaben des Sanitätsamtes werden mit Aufgaben der **Sanitätsakademie** in einer Dienststelle zusammengeführt. Dieser sind die Untersuchungs- und Forschungsinstitute des Sanitätsdienstes sowie die Ausbildungseinrichtungen unterstellt.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das erarbeitete Modell für die künftigen Streitkräfte basiert auf den **sicherheitspolitischen Bedingungen**, den **rechtlichen Vorgaben** und den durch die Bundesrepublik Deutschland **eingegangenen internationalen Verpflichtungen**. Daraus wurden der Auftrag der Bundeswehr, die Aufgaben der Streitkräfte und die dafür erforderlichen Fähigkeiten abgeleitet.

Kernpunkte der Reform im vorgestellten Modell sind:

- **Anpassung der Streitkräftestrukturen** an das veränderte Spektrum nationaler und internationaler **Aufgaben**,
- **Erhöhung der Einsatzwirksamkeit** und **Steigerung der Durchhaltefähigkeit** durch Beibehaltung von ca. 157.000 Einsatzkräften in abgestufter Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft,
- **Reduzierung des Präsenzumfanges** der Streitkräfte auf ca. 290.000 Soldaten (einschließlich Wehrübungsplätzen sowie Vorhalt für Ausbildung und Berufsförderung) mit ca. 202.000 Berufssoldaten/Zeitsoldaten und ca. 85.000 Freiwillig Wehrdienst Leistenden/Grundwehrdienst Leistenden),
- **Neuordnung der Wehrpflicht** mit gesetzlicher Wehrdienstdauer von 9 Monaten und flexibler, funktionsabhängiger Ableistung am einem Stück oder in sieben Monaten mit späteren Wehrübungen,
- **Steigerung der Attraktivität des Dienstes** durch umfassende Reformen des Laufbahnrechts und Beibehaltung eines bedarfsgerechten Reservistensystems,
- **Straffung der Führungs- und Kommandostrukturen** durch die Reduzierung von Führungsebenen und die Konzentration von nationaler Planung und Einsatzführung in einem Einsatzführungskommando,
- **Einsparung von Ressourcen und Rationalisierung im Betrieb** durch Zusammenfassung streitkräftegemeinsamer Aufgaben unter Nutzung moderner Technologie,
- **Modernisierung der Ausrüstung** durch Erhöhung der Mittelansätze für Investitionen,
- **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** durch Optimierung von Betriebs- und Beschaffungsabläufen sowie enger Zusammenarbeit mit der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft,
- **Verbesserung der Fähigkeit zur eigenständigen nationalen Nachrichtengewinnung und Aufklärung** unter Optimierung des Militärischen Nachrichtenwesens auf künftige Einsatzerfordernisse,
- **Schaffung eines zentralen logistischen Wirkverbundes** mit gleichzeitigen Verbesserungen bei Einsatzwirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ressourcennutzung durch Zusammenfassung von Unterstützungsaufgaben in einer zentralen SKB,
- **Zentralisierung des Sanitätsdienstes** unter Optimierung von Einsatzversorgung und enger Verzahnung mit dem zivilen Gesundheitswesen,
- Schrittweise Herstellung und **Verbesserung der gemäß Defence Capabilities Initiative (DCI) geforderten Fähigkeiten** und **Verwirklichung des nationalen Beitrags** zum „European Headline Goal“.

Qualitativ und quantitativ geht die Neuausrichtung der Bundeswehr mit einem tiefgreifenden **Veränderungsprozess** einher, der den Streitkräften ein **neues, an seinen Aufgaben orientiertes Gesicht** geben wird.

Auswirkungen der Reform auf die bestehenden Strukturen sind:

Streitkräfte übergreifend werden die gemäß DCI geforderten Fähigkeiten mit besonderem **Schwerpunkt** bei

- strategischer Aufklärung
 - strategischem Transport und
 - Führung und Kommunikation
- priorisiert.

Für die bisherigen **Strukturen der TSK** ergeben sich folgende Änderungen:

Heer:

Anpassung an das neue Fähigkeitsprofil durch

- Erhöhung der Durchhaltefähigkeit im Einsatz

- Veränderung des Verhältnisses zwischen leichten und mechanisierten Kräften
- Verbesserung der Mobilität (Land und Luft)
- Einstieg in die Luftmechanisierung
- Verbesserung der Aufklärungsfähigkeit und des Verbundes Aufklärung/Waffenwirkung.

Damit gehen einher:

- Reduzierung der mechanisierten Divisionen von 7 auf 5 und Halbierung der mechanisierten Brigaden auf 10,
- Reduzierung der Kampfunterstützung (z.B. Pionier-, Artillerie- oder Heeresflugabwehrtruppe) durch Anpassung an die Kampftruppenstrukturen
- Zusammenfassung spezialisierter Kräfte (KSK, Luftlande-, Gebirgsjäger- und Heeresfliegerkräfte) in einer leichten Division,
- Straffung der Führungs- und Kommandostrukturen durch Unterstellung aller Großverbände unter das Heeresführungskommando, Verzicht der truppendienstlichen Aufgabenwahrnehmung auf Korpsebene, Aufgabe der Fusion von Divisions- und Wehrbereichskommandos bei gleichzeitiger Reduzierung der Wehrbereichskommandos auf 3 aktive Regionalkommandos,
- Überführung von umfangreichen logistischen und sanitätsdienstlichen Anteilen in die zentralen Bereiche.

Luftwaffe:

Anpassung an das neue Fähigkeitsprofil durch

- Erwerb der Fähigkeit zum strategischen Lufttransport und zur Luftbetankung
- Erwerb der Fähigkeit zum Einsatz präzisionsgesteuerter Abstandswaffen
- Verbesserung der Aufklärungsfähigkeit im taktischen und operativen Bereich
- Einstieg in die Fähigkeit zur Abwehr neuer Bedrohungsarten aus der Luft

Damit gehen einher:

- Reduzierung der fliegenden Einsatzgeschwader (von 10 auf 8), der bodengebundenen Luftverteidigung (Flugabwehrraketengeschwader von 6 auf 4) sowie der Verbände des Radarführungsdienstes (um ca. 50%) und deren organisatorischer Zusammenfassung in 4 Divisionen,
- Straffung der Führungs- und Kommandostrukturen durch Wegfall der Luftwaffenkommandos und des Luftwaffenführungsdienstkommandos mit Einsparungen im Bereich der Führungsorganisation von ca. 20%.
- Überführung von umfangreichen logistischen und sanitätsdienstlichen Anteilen in die zentralen Bereiche.

Marine:

Anpassung an das neue Fähigkeitsprofil durch

- Erwerb der Fähigkeit zum strategischen Seetransport (möglichst multinational)
- Verbesserung der Führungsfähigkeit beim Einsatz im internationalen Verbund
- Verbesserung der Wirkungsmöglichkeit von See an Land
- Einstieg in die Fähigkeit zur Abwehr neuer Bedrohungsarten aus der Luft
- Verbesserung der Fähigkeit zur küstennahen Seeüberwachung

Damit gehen einher:

- Umfangsreduzierungen bei den Seekriegsmitteln unter Beibehaltung ihrer Zusammenfassung in Flottillen,
- Straffung der Führungs- und Kommandostrukturen und Reduzierungen im Bereich der Ausbildungsorganisation (von 11 auf 5 Schulen),
- Überführung von umfangreichen logistischen und sanitätsdienstlichen Anteilen in die zentralen Bereiche.

Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr:**Anpassung an das neue Fähigkeitsprofil durch**

- Schaffung einer einsatzbezogenen, durchhaltefähigen und den fachlichen Anforderungen entsprechenden Struktur des Sanitätsdienstes
- Verbesserung der sanitätsdienstlichen Versorgungsstandards im Frieden und im Einsatz
- Schaffung eines einheitlichen Behandlungs- und Ausbildungsverbandes
- Verbesserung der Kooperation mit Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens

Damit gehen einher:

- Zusammenfassung regionaler Sanitätszentren, Lazarette, Bundeswehrkrankenhäuser sowie weiterer sanitätsdienstlicher Kräfte und Mittel im Zentralen Sanitätsdienst unter einheitlicher truppen- und fachdienstlicher Führung
- Straffung der sanitätsdienstlichen Führungsorganisation durch Schaffung von zwei Kommandobehörden und ihrer Entlastung von Amtsaufgaben
- Effiziente Nutzung verfügbarer Ressourcen aus einer Hand bei insgesamt verringertem Personalbedarf

Zentrale Streitkräftebasis:**Anpassung an das neue Fähigkeitsprofil durch**

- Reduzierung der Anzahl von Kommandobehörden und Stäben,
- Trennung der Amtsaufgaben von operativen bzw. Kommandoaufgaben
- Vereinigung truppendienstlicher und fachlicher Führungsaufgaben bei gleichzeitiger Verringerung des Koordinationsaufwandes über die Grenzen der OrgBer hinweg

Damit wird erreicht:

- Verbesserung von Unterstützungsleistungen durch Zusammenfassung von Einsatzführung, Führungsunterstützung, Einsatzunterstützung, Militärisches Nachrichtenwesen, Geo-Informationswesen und anderen Aufgaben in einer gemeinsamen SKB
- Verbesserung bei Planung und Führung von Einsätzen deutscher Streitkräfte durch Einrichtung eines Einsatzführungskommandos
- Verbesserung der Führungsunterstützung durch Zusammenfassung von Kräften und Mitteln und die Bereitstellung eines integrierten Verbundes von Kommunikations- und Datennetzen im Inland
- Verbesserung der logistischen Unterstützung durch Einsatzorientierung, Ressourcenoptimierung und die räumliche Trennung von Einsatz- und Basislogistik
- Optimierung des Militärischen Nachrichtenwesens durch die organisatorische und strukturelle Zusammenfassung unter einheitlicher Führung

Die tiefgreifenden strukturellen Anpassungen verlangen insbesondere unter dem Gebot der Wirtschaftlichkeit auch eine **Überprüfung der Stationierung**. Bestimmungsfaktoren sind neben einer betriebswirtschaftlich gebotenen Standortgröße die Nachwuchsgewinnung durch **Präsenz in der Fläche**, regionale Bindung und auch die Attraktivität für die Soldaten und ihre Familien.

Werden den Streitkräften die Ressourcen nicht in der zugrunde gelegten Höhe zur Verfügung gestellt, müssen Abstriche bei den Aufgaben der Bundeswehr und/ oder den Fähigkeiten gemacht werden. Der **Verzicht auf Aufgaben bedarf** einer **politischen Entscheidung**. Bleiben die Aufgaben unverändert bestehen, müssen die Fähigkeiten in ihrer Ausprägung vermindert oder ihre Erlangung zeitlich deutlich verschoben werden.

Dem sind vor allem in folgenden Bereichen Grenzen gesetzt:

- **Multinationalität**. Aufgaben- und Rollenteilung müssen aktiv mitgestaltet werden, damit die beabsichtigten synergetischen/ Einspareffekte erzielt werden können. Kann die Bundeswehr keine substanziellen eigenen Beiträge einbringen, gerät sie noch stärker in einseitige Abhängigkeit von Verbündeten und Partnern. Dies unterliefe den Gedanken einer partnerschaftlichen Lastenteilung.

- **Nachrichtengewinnung und Aufklärung.** Die strategische Aufklärung versetzt die politische Führung in die Lage, auf der Grundlage eigener Erkenntnisse zu handeln. Sie ist vor allem im Vorfeld der politischen Entscheidungen über den Einsatz militärischer Mittel und für die Einsatzplanung erforderlich. Im Einsatz trägt sie zur Ergänzung des Lagebildes bei.
- **Mobilität.** Der Einsatz der Streitkräfte wird künftig vorrangig außerhalb der Grenzen Deutschlands erfolgen. Für die Verlegung in das und die Bewegung im Einsatzgebiet müssen die Streitkräfte mobil sein. Ohne diese Fähigkeit wird die Glaubwürdigkeit unseres Beitrages und damit die Solidarität im Bündnis an sich in Frage gestellt.
- **Überlebensfähigkeit und Schutz der Soldaten im Friedenseinsatz.** Die politische und militärische Verantwortung verlangen, dass unsere Soldaten bei Einsätzen im Frieden über die bestmögliche persönliche Schutzausrüstung verfügen. Abstriche würden die Glaubwürdigkeit nach außen und das Vertrauen nach innen beschädigen.
- **Durchhaltefähigkeit.** Die Einsätze der Bundeswehr zeigen, dass Einsatzdauer und Kräftebindung in den meisten Fällen nicht konkret vorhersehbar sind. Das erarbeitete Modell stellt sicher, dass die durch Deutschland gegenüber den internationalen Organisationen eingegangenen politischen Verpflichtungen durch militärische Beiträge eingelöst werden können. Einschnitte bei den Einsatzkräften haben direkte Auswirkung auf die politische Entscheidungsfreiheit zu Umfang und Dauer der Beteiligung an militärischen Operationen.

Insgesamt entspricht das besonders an streitkräftegemeinsamen Gesichtspunkten orientierte Modell unter veränderten Rahmenbedingungen auch weiterhin dem Verfassungsauftrag unseres Grundgesetzes, erlaubt die Wahrung unserer Interessen und gewährleistet realisierbare Zukunftsfähigkeit.